

Sonnen- Stadt Geislingen Amtsblatt

aktuell

Jahrgang 2024

Freitag, 2. Februar 2024

Nummer 5



Geislingen



Binsdorf



Erlaheim

Vorstadtstraße 9
Telefon 07433/9684-0
Telefax 07433/9684-90
eMail:
info@stadt-geislingen.de
Internet:
www.stadt-geislingen.de

Öffnungszeiten:
Mo./Di. und Do./Fr. 8-12 Uhr
Di. 14-16 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 14-18 Uhr

Herausgeber:
Stadt Geislingen,
Zollernalbkreis

Verantwortlich für den
redaktionellen Inhalt:
Stadtverwaltung,
Vorstadtstraße 9,
72351 Geislingen
Telefon 07433/9684-0
Fax 07433/9684-90

Für den Anzeigenteil:
Fink GmbH
Druck und Verlag,
Sandwiesenstraße 17,
72793 Pfullingen,
Telefon 07121/9793-0,
Fax 07121/9793-993.
Verantwortlich für den
Anzeigenteil ist die
Druckerei

Herzliche Einladung zum 40-jährigen Jubiläum der Narrenzunft Binsdorf e.V.



Kinderfasnet am Samstag, 03. Februar 2024
ab 13:30 Uhr in der Festhalle Binsdorf / Erlaheim

Ein buntes Kinderprogramm mit Tanzeinlagen,
spannenden Spielen und tollen Preisen warten auf
Euch!

Wir freuen uns auf Euch !

Sonntag, 04. Februar 2024

- 9:00 Uhr Festgottesdienst in der
St. Markuskirche in Binsdorf
- 13:30 Uhr 43. Ringumzug des
NFR-Zollernalb und 40-jähriger
Jubiläumsumzug der NZB



Die Narrenzunft Binsdorf e.V.
lädt die Gesamtbevölkerung
aus Binsdorf und Umgebung
recht herzlich ein!





SPVGG BAR

Turmstraße 25
72351 Binsdorf




04.02. AB 10 UHR

- Bier
- Sekt
- Mischgetränke
- Schupfnudeln
- und vieles mehr!



ÜBER EUER KOMMEN FREUT SICH DIE SPVGG BINSDORF E.V.



Einladung zum Tag der offenen Tür

am **Mittwoch, 07.02.2024**
16.30 bis 19.00 Uhr
am Standort Geislingen

Informationen der Schulleitung

Räume und Ausstattung anschauen



Konzept der GMS kennenlernen

Für Bewirtung ist gesorgt

Tolle Mitmachangebote

Mit Schüler*innen, Lernbegleitern*innen und Eltern ins Gespräch kommen

Standort Geislingen
Schaalstraße 25
72351 Geislingen
Telefon: 07433 904634-0

www.gms-kleinerheuberg.de
info@gms-kleinerheuberg.de

Standort Rosenfeld
Schulstraße 11
72348 Rosenfeld
Telefon: 07428 9411-60

Einladung zu unserer 3.

ALTWEIBER- FASNET

Am Schmotziga Donnerstag
im kath. Gemeindehaus



- Kleines Programm
- Live-Musik
- Barbetrieb
- Tanz
- Kaffee und Snacks

AB
14.30
UHR

Alle Frau send eiglada:
Ob grauß oder klei
Ob jong oder alt
Ob schee oder wiascht
Zu eisara Altweiberfasnet.

Kommet doch oafach vorbei
Und guckat amol.
Mer dätet eis saumäßig freia
Wenn ´ner komma dätat.

Spontane Programmpunkte sind erwünscht und willkommen.
Veranstalter: Förderverein St. Ulrich, Geislingen



feuerwehrbar

Feuerwehr Gerätehaus Geislingen

Brühlstraße 6, 72351 Geislingen



Mixgetränke, Antialkoholische Getränke,
Saiten und Bauernbratwürste





OPEN

Schmotziger ab 19:30 Uhr
Fasnetssamstag nach dem Umzug



Einladung

**zur Fasnetssause
beim Gesangverein Geislingen**

**Wann: Fasnetssamstag
vor und nach dem Umzug
Wo: Sängerpavillon Lindenstraße**

**Für das leibliche Wohl ist mit Getränken und
Steaks, Heringsweckle & Narren-Roten bestens gesorgt**



Stadtfest Geislingen

06.-07. Juli 2024

SCHON MAL VORMERKEN!



WAHLHELPER*INNEN GESUCHT

SONNTAG, 9. JUNI 2024
EUROPA- UND KOMMUNALWAHL



VORAUSSETZUNGEN:
WAHLBERECHTIGT UND WOHNHAFT IN
GEISLINGEN, ERLAHEIM ODER BINSDORF

INTERESSE?
DANN MELDEN SIE SICH BITTE BEI DER
STADTVERWALTUNG GEISLINGEN, FRAU THERESA SCHAITEL,
VORSTADTSTRASSE 9, 72351 GEISLINGEN, ZIMMER 14/1
TELEFON: 07433 9684-22, E-MAIL: T.SCHAITEL@STADT-GEISLINGEN.DE

IHRE STIMME ZÄHLT - IHRE HILFE AUCH!

Blaulichtbar am Fasnetsamstag in Geislingen



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Ortsverein
Geislingen

Fasnetsamstag 10.02.24

ab 14.00 Uhr - direkt am
Geislinger Schlossplatz
geöffnet



Amtliche Bekanntmachungen



Sie interessieren sich für eine Karriere bei der Stadt Geislingen? Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit (80 – 100 %)

für die Kindertagesstätte Regenbogen in Binsdorf,
unbefristet

Qualifikation: Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Kinderpfleger/in oder vergleichbare Ausbildung (Fachkraft nach § 7 KiTaG).

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit (50 – 100 %)

für den Wald- und Naturkindergarten am Schopfenwald,
unbefristet

Qualifikation: Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder Kinderpfleger/in oder vergleichbare Ausbildung (Fachkraft nach § 7 KiTaG).

Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d)

für unsere städtische Kindertagesstätte Pustebume
ab Sommer 2024 mit sehr guten Übernahmechancen

Qualifikation: Abschluss der Fachschule für
Sozialpädagogik.



Nähere Informationen und Details zu unseren Stellenangeboten finden Sie auf www.stadt-geislingen.de/stellenangebote. Bewerben Sie sich ganz einfach und schnell online. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Öffnungszeiten der Stadt- und Ortschaftsverwaltungen während der Fasnet

Narri, Narro

Auch in diesem Jahr werden die Narren am "Schmotzigen" wieder das Rathaus stürmen und versuchen die Schlüsselgewalt zu übernehmen. Sollte ihnen dies gelingen, bleiben die Dienststellen der Stadt- und Ortschaftsverwaltungen während der Fasnet bis einschließlich Dienstag, 13.02.2024 geschlossen.

Ab Mittwoch, 14.02.2024 steht Ihnen das kompetente Team der Stadtverwaltung wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern eine glückselige Fasnet gemäß dem Motto: "Allen zur Freud und keinem zum Leid".

Fundamt

1 Ladekabel (Schaalstraße)

Eigentumsansprüche können telefonisch beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung, Rathaus Geislingen, unter der Tel.-DW. 07433 / 9684 -19 geltend gemacht werden.

Böllerschüsse zu Beginn des Ringumzuges in Binsdorf

Zu Beginn des Ringumzuges am Sonntag, 04. Februar 2024 in Binsdorf werden um 13.25 Uhr und 13.30 Uhr am Ortsausgang Richtung Heiligenzimmern Böllerschüsse abgegeben.

Wir bitten die Bevölkerung um Kenntnisnahme.
Ordnungsamt Geislingen

Kühlgeräte-, Fernseh- und Bildschirmsammlung

Die nächste Sammlung findet am **Donnerstag, 29.02.2024**, in allen drei Stadtteilen statt (s. Abfallkalender). Hierzu gehören alle Geräte mit Kühlkreislauf (Kühlschrank, Gefriertruhe, Wärmepumpe, Wärmepumpentrockner, Getränkeautomat) sowie alle Bildschirmgeräte wie Fernseher, Computermonitore, Flachbildschirme.

Ausgediente Geräte können bis spätestens **Donnerstag, 22.02.2024, 12:00 Uhr**, auf dem Rathaus unter Tel. 07433 / 9684-19 oder per eMail: buergerbuero@stadt-geislingen.de zur Abholung angemeldet werden. Später gemeldete Geräte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 06:00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Nicht angemeldete Geräte bleiben stehen. Andere Geräte können wie normaler Elektroschrott über das Wertstoffzentrum in Balingen entsorgt werden. Um Beachtung wird gebeten.

Grüngut Deponie Kellerle Geislingen Sonderöffnung

Am Samstag, **17.02.2024** ist die Grüngut Deponie „Kellerle“ in der Zeit von **10:00 bis 13:00 Uhr** geöffnet.

Wir bitten um Beachtung.
Stadtbauamt

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2024

Am **Mittwoch, 7. Februar 2024 um 19:00 Uhr** findet in der **Schulmensa Geislingen, Schaalstraße 25, Geislingen** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Bürger fragen
2. Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2024 und des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Geislingen" 2024
3. Wahl des Abteilungskommandanten sowie des Stellv. Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Einsatzabteilung Erlaheim
hier: Zustimmung des Gemeinderats
4. Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags am 17. März 2024
5. Sanierung Beundgasse in Binsdorf
– Vergabe der Ingenieurleistungen Leistungsphase 6-8
6. Baugesuche
I Baugesuche im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren
c) Nutzungsänderung – Einbau zweier Wohnungen im DG, vormals Abstellraum DG, Daimlerstraße 14, 72351 Geislingen
7. Verschiedenes

Zu dieser Sitzung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Unter www.stadt-geislingen.de finden Sie die Einladung inkl. der öffentlichen Sitzungsvorlagen.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

gez. Oliver Schmid
Bürgermeister



Stadt Geislingen
Zollernalbkreis

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 09.06.2024

1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.

In der Stadt Geislingen sind dabei insgesamt 16 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Geislingen	11	11
Erlaheim	2	3
Binsdorf	3	4

In der Ortschaft Erlaheim sind dabei 7 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 14.

In der Ortschaft Binsdorf sind dabei 9 Ortschaftsräte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 18.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses - **Bürgermeisteramt Geislingen, Vorstadtstraße 9, 72351 Geislingen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Ortschaftsrat der Ortschaften Erlaheim und Binsdorf dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

2.2.2 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung.

Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung).

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.



2.5 Ein Wahlvorschlag muss enthalten

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 Wahlvorschläge von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 Gemeinsame Wahlvorschläge von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).

2.9 Die Wahlvorschläge müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaft(en)

		Personenzahl
Erlaheim	von	10
Binsdorf	von	10

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet

ist, vom **Bürgermeister - Bürgermeisteramt Geislingen, Vorstadtstraße 9, 72351 Geislingen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

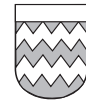
2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie



diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;

- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke für Wahlvorschläge**, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Geislingen, Vorstadtstraße 9, 72351 Geislingen**.
3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt

hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Geislingen, Vorstadtstraße 9, 72351 Geislingen** eingehen. Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Geislingen, Vorstadtstraße 9, 72351 Geislingen** bereit.
- Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.
- Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Geislingen, 31.01.2024

Oliver Schmid, Bürgermeister

Grundsteuer Jahresbescheide 2024 und 1. Quartalszahlung zum 15.02.2024

Den Grundstückseigentümer wurden die Jahresbescheide für 2024 zugestellt, auf denen die jeweiligen Zahlungsfälligkeiten für die betreffenden Objekte ersichtlich sind.

Eigentumswechsel:

Abgabeschuldner für das ganze Kalenderjahr ist, wer am 1. Januar Eigentümer des Grundstücks war, auch dann, wenn das Grundstück im Laufe des Jahres veräußert wird.

Andere Vereinbarungen (z. B. im Kaufvertrag) haben nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berühren aber die Zahlungspflicht (Steuerschuld) gegenüber der Stadt nicht. Auch für Mehrfachschuldner (=mehrere Personen sind gemeinsam Eigentümer eines Objektes) wird nur ein Steuerbescheid ausgestellt, und zwar an die/den Zustellbevollmächtigte/n. Teilen Sie uns Adress- und Bankkontenveränderungen (bei Lastschriftmandat) bitte rechtzeitig unter Angabe des Buchungszeichens mit!

Auf **15. Februar 2024** wird für Viertel- und Halbjahreszahler die erste Grundsteuerrate zur Zahlung fällig. Bei allen Steuerpflichtigen für die eine SEPA-Lastschrift vorliegt, wird der Betrag zu diesem Zeitpunkt abgebucht. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des Zahlungstermins.

Steueramt/Stadtkasse



Verkehrsrechtliche Anordnung: Ringumzug Binsdorf 04.02.2024

Das Landratsamt Zollernalbkreis als zuständige Straßenverkehrsbehörde hat mit Datum vom 17.01.2024 im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Geislingen zur Durchführung des Narrenumzugs folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Am Sonntag, 04.02.2024, in der Zeit von 11:00 bis 19:00 Uhr werden folgende Straßen für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:

Sulzer Straße ab Einmündung Breite Straße bis Turmstraße Einmündung Erlaheimer Straße.

Am Sonntag, 04.02.2024 ab 11:00 Uhr bis Montag 05.02.2024 um 12:00 Uhr werden folgende Straßen für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:

Erlaheimer Straße ab Einmündung Turmstraße bis Erlaheim und Sailegärten ab Einmündung Römerstraße sowie der Weg Richtung Kreuz.

Im Zuge der Umzugsstrecke, des Aufbaus des Narrendorfes (Parkplatz vor der Mehrzweckhalle Binsdorf / Erlaheim) sowie für die Aufstellung des Sprecherwagens (Parkfläche der ehemaligen Gaststätte Krone, Turmstraße 80) wird ein absolutes Haltverbot angeordnet.

Ab folgenden Standorten ist die OD Binsdorf von 11:00 – 19:00 Uhr wegen Umzug gesperrt:

- K 7122 nach der Abzweigung von der L 415 bei Hofstetten (ehemals Gasthaus Kreuz)

- K 7123 nach der Abzweigung von der K 7121

- K 7122 nach der Abzweigung von der L 390 beim „Fabrikle“

Nach dem Umzug sind folgende Strecken „für Festbesucher frei“:

- K 7122 nach der Abzweigung von der L 415 bei Hofstetten (ehemals Gasthaus Kreuz)

- K 7123 nach der Abzweigung von der K 7121

- K 7122 nach der Abzweigung von der L 390 beim „Fabrikle“ (bis Sportgelände frei)

Vom 04.02.2024 bis 05.02.2024 wird in der Sulzer Straße (nach Einmündung Breite Straße) bis Turmstraße (nach Einmündung Erlaheimer Straße) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h angeordnet.

Des Weiteren werden folgende Straßen als Einbahnstraßen ausgewiesen:

- östliche Töpferstraße

- Blütenweg ab Einmündung Töpferstraße

- Landwirtschaftlicher Weg ab Einmündung Blütenweg bis zur K 7122

- westliche Töpferstraße ab Einmündung Blütenweg

- Küferstraße

- Steinhauerstraße

Die Bevölkerung, insbesondere die Anlieger, werden um Beachtung gebeten!

Änderung Umzugsstrecke Fasnetsumzug Geislingen 10.02.2024

Der Streckenverlauf des Fasnetsumzug in Geislingen am 10.02.2024 wird dieses Jahr **nicht** wie üblich verlaufen. Der Umzug wird über folgende Straßen laufen: Alleenstraße, Schlossplatz, Schlossstraße, Brückenstraße, Schäferstraße, Preßstraße, Auenstraße, Bachstraße, Schluckstraße, Lindenstraße. Die Strecke wurde verlegt, so dass in der Schäferstraße nicht auf die Gildastraße abgebogen wird **sondern auf die Preßstraße**. Am Tag des Umzuges (10.02.2024) wird im gesamten Streckenbereich ein absolutes Haltverbot angeordnet. Die Bevölkerung, insbesondere die Anlieger, werden um Beachtung gebeten!

Verkehrsrechtliche Anordnung: Fasnetsumzug Erlaheim 11.02.2024

Das Landratsamt Zollernalbkreis als zuständige Straßenverkehrsbehörde hat mit Datum vom 17.01.2024 im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Geislingen zur Durchführung des Narrenumzugs folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Am Sonntag, 11.02.2024 von 13:30 bis 15:30 Uhr werden folgende Straßen während der Dauer des Umzuges für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt:

Schulstraße – Schöttlestraße – Sonnenstraße – Karlstraße bis Einmündung Bolstraße / Hühlestraße – Hühlestraße – Sailegärten Im Zuge der Umzugsstrecke sowie der Umleitungsstrecke wird ein absolutes Haltverbot angeordnet.

Der Verkehr wird über die K 7123 – Geislingen-Binsdorf – K 7122 – L 415 und aus der Gegenrichtung in umgekehrter Reihenfolge umgeleitet.

Ab folgenden Standorten ist die OD Erlaheim von 12:30 bis 15:30 Uhr gesperrt:

- L 415 Abzweigung Erlaheim (K 7121) aus beiden Richtungen

- K 7121 nach Abzweigung K 7123

Nach dem Umzug sind folgende Strecken „bis Veranstaltungsbereich frei“:

- L 415 Abzweigung Erlaheim (K 7121) aus beiden Richtungen

- K 7121 nach Abzweigung K 7123

Die Bevölkerung, insbesondere die Anlieger, werden um Beachtung gebeten!

Verkehrsverbund naldo informiert:

Fasnet – Elektronische Fahrplanauskunft EFA/ naldo-App/ Freizeitregelung Schülermonatskarten

Der Verkehrsverbund naldo weist auf folgende Besonderheiten während der Fasnet (Donnerstag, 8. Februar bis Freitag, 16. Februar 2024) hin, an denen es ausschließlich bewegliche Ferientage gibt, welche die jeweiligen Schulen selbst und deshalb nicht einheitlich im naldo festlegen:

Elektronische Fahrplanauskunft EFA/naldo-App

Aufgrund der beweglichen Ferientage können über die Elektronische Fahrplanauskunft EFA auf www.naldo.de und über die naldo-App keine verbindlichen Fahrplanauskünfte für Busse gegeben werden.

Da die Schulen individuell ihre beweglichen Ferientage nutzen, reagieren auch die Busunternehmen mit ihren Fahrplänen flexibel. Dies ist nicht datumsgenau in den Fahrplänen abgebildet. Ob die mit der Verkehrsbeschränkung "F" bzw. "S" gekennzeichneten Busse tatsächlich fahren, können daher nur die Schulen und die Busunternehmen selbst verbindlich sagen. Die Züge im naldo fahren nach dem gesetzlichen Ferienplan: Die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "S" fahren an Schultagen und an beweglichen Ferientagen, die Züge mit der Verkehrsbeschränkung "F" fahren zu den genannten Ferienterminen. Ausnahmen sind explizit angegeben.

Beteiligungsverfahren zu den Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie hat begonnen

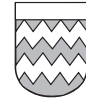
Welche Flächen für den Ausbau der Wind- und Solarenergie in der Region laut den aktuellen Planungen geeignet sind, stellte der Regionalverband Neckar-Alb am Donnerstag, 11.01.2024 der Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der HAP-Griebhaber-Halle in Eningen unter Achalm vor. Mit der Veranstaltung eröffnete der Regionalverband das formelle Beteiligungsverfahren zu den Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb 2013. Die Veranstaltung fand in Zusammenarbeit mit den regionalen Kreisverbänden des Gemeindetags Baden-Württemberg statt.

Beteiligungsverfahren

Noch **bis 11. April 2024** besteht die Möglichkeit, sich zu den Planentwürfen zu äußern und Stellungnahmen online abzugeben. Alle Beteiligungsunterlagen sowie ausführliche Informationen zum Verfahren sind unter www.rvna.de/formellebeteiligung bereitgestellt. Hier wird zudem zeitnah nach der Veranstaltung die Aufzeichnung des Live-Streams abrufbar sein.

Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie des Regionalplans Neckar-Alb

Die Versammlungsversammlung des Regionalverbandes Neckar-Alb beschloss am 05.12.2023 mit sehr großer Mehrheit die Planentwürfe für die Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie und



beauftragte die Verbandsverwaltung im Zeitraum von 11. Januar 2024 bis 11. April 2024 die formelle Beteiligung durchzuführen. Die Planentwürfe für die Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie enthalten zum aktuellen Zeitpunkt 40 Vorranggebiete mit insgesamt 9.192 ha im Bereich der Windenergie. Im Bereich der Freiflächen-Photovoltaik sind es Gebiete mit einer Gesamtfläche von 1.278 ha. Den vorliegenden Entwürfen ging ein intensiver Planungs- und Abstimmungsprozess voraus. Unter anderem konnte im Frühjahr im Rahmen eines informellen Beteiligungsverfahrens bereits Rückmeldung zu den Suchraumkarten Wind- und Solarenergie gegeben werden.

Regionale Planungsoffensive

Der Regionalverband Neckar-Alb hat laut Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg den gesetzlichen Auftrag, Gebiete für Wind- und Solarenergienutzung im Umfang von mindestens 2% der Fläche der Region Neckar-Alb auszuweisen. Diesen Auftrag setzt der Regionalverband im Rahmen der Teilfortschreibungen Wind- und Solarenergie um. Falls dieses Ziel nicht erreicht wird, verlieren die Kommunen einen Großteil ihrer Steuerungsmöglichkeiten. So können in diesem Fall beispielsweise Windenergieanlagen auch auf Flächen entstehen, die die Regionalplanung unter Berücksichtigung von Kriterien wie Überlastung, oder Rücksicht auf Landmarken ausgeschlossen hätte, projektiert werden.

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2024

Top 1 – Bürger fragen

Ein Bürger erkundigte sich, was mit dem günstig erzeugten Strom des entstehenden Solarparks am Hasenbühl in Erlaheim passiere. Der Leiter des Stadtbauamtes Markus Buck erklärte, dass der erzeugte Strom an der Strombörse gehandelt und verkauft werde. Weiter erkundigte sich der Bürger inwieweit es bezüglich des Konzessionsvertrags Strom möglich sei, dass die Stadt mit den Versorgern großzügige Regelungen aushandele und sich auf zugeschnittene Bedingungen einige.

Stadtkämmerer Oliver Juriatti erklärte, dass die Verwaltung bei den bestehenden Verträgen keinen Einfluss habe. Die überarbeiteten Musterkonzessionsverträge bieten für die Städte und Gemeinden leistungsbezogene Vorteile.

Top 2 – Einbringung des Haushaltsplans 2024 und des Wirtschaftsplans 2024 des Eigenbetriebs "Wasserversorgung Geislingen"

Inhaltlich wird zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Haushaltsrede von Bürgermeister Oliver Schmid auf Seite 10 sowie auf die Erläuterungen von Stadtkämmerer Oliver Juriatti auf Seite 11 in dieser Ausgabe verwiesen. Die Mitglieder des Gemeinderates nahmen die Berichte zur Kenntnis.

Top 3 – Kommunalwahlen 2024 - Bildung eines Gemeindevwahlausschusses und Festlegung der Entschädigung für die ehrenamtlichen Wahlhelfer/innen

Für die Kommunalwahlen am Sonntag, 9. Juni 2024 wählte der Gemeinderat die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses:

Funktion		Stellvertreterfunktion
Vorsitzender	Schmid, Robert	Volk, Christian
Beisitzer	Schädle, Rolf	Schmid, Nathalie
Beisitzer	Schuler, Friedbert	Gulde, Hubert
Beisitzer	Wiget, Eberhard	Koch, Alfons
Beisitzer	Nurna, Gabriele	Schuler, Bianca

Die Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses haben die Aufgabe, die Gemeindevahlen zu leiten und das Wahlergebnis festzustellen.

Der Gemeinderat stimmte außerdem der Entschädigung der ehrenamtlichen Wahlhelfer für die Kommunalwahl nach § 2 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zu.

Top 4 – Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Geislingen

Der Gemeinderat beschloss das auf Seite 14 veröffentlichte Redaktionsstatut für die Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Geislingen.

Mit einem Redaktionsstatut sollen verbindliche Regelungen zu Inhalt und Abläufen zur Veröffentlichung getroffen sowie nähere Einzelheiten zur Umsetzung des § 20 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) geregelt werden.

Top 5 – Bebauungsplan „Hofen II, 2. Änderung“, Erlaheim: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnissnahme Planunterlagen, Satzungsbeschluss

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Nachverdichtung in Form von Wohnen im Baugebiet Hofen II in Erlaheim, Flurstück 62/4, geschaffen werden.

Der Gemeinderat beschloss:

1. Die Berücksichtigung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangene Stellungnahmen wird gemäß Empfehlung der Verwaltung beschlossen. Die Bebauungsplanunterlagen werden entsprechend der Abwägungsbeschlüsse geändert und/oder ergänzt.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung (und Anlagen: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) und textlichen Festsetzungen wird in der Fassung vom 01.12.2023 vom Gemeinderat gebilligt.
3. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 01.12.2023 werden vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.
4. Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB wie in der Anlage der Drucksache ausgeführt als Satzung beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Zollernalbkreis anzuzeigen.

Top 6 – Angebot zur Anpassung der bestehenden Konzessionsverträge Strom und Gas mit der Netze BW GmbH

Seit dem 01.03.2006 bis zum 28.02.2026 läuft der aktuelle Konzessionsvertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Stromversorgung, seit 09.05.2019 der für die Gasversorgung im Stadtgebiet zunächst zwischen der EnBW Regional AG, Stuttgart, heute zwischen der Netze BW GmbH als Rechtsnachfolgerin der EnBW Regional AG und der Stadt Geislingen. Die neuen Musterkonzessionsverträge (MKV) 3.0 bieten nach Einschätzung des Gemeindegats für die Städte und Gemeinden wesentliche leistungsbezogene Vorteile gegenüber den bisherigen Musterkonzessionsverträgen von 2012 (MKV 2.0).

Der Gemeinderat beschloss den neuen Musterkonzessionsverträgen Strom und Gas (MKV 3.0) mit der Netze BW GmbH zuzustimmen und sie anzuwenden.

Top 7 – Baugesuche

Der Gemeinderat erteilte folgenden Baugesuchen das städtebauliche Einvernehmen:

I. Baugesuche im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

- a) Umbau des bestehenden Wohnhauses und Abbruch des Dachgeschosses sowie Erneuerung des Dachaufbaus, Im Engele 6, 72351 Geislingen.
- b) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen und einer Zisterne, Karlstraße 6/1, 72351 Geislingen-Erlaheim.

Top 8 – Annahme von Spenden

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen stimmte der Annahme folgender Spenden zu:

- 105,55 € zugunsten der Kindertagesstätte Regenbogen anlässlich der Durchführung des Oma- und Opa-Nachmittags
- 930,00 € zugunsten der Kulturscheune H15 durch die Eheleute Oliver und Andrea Hirt, Geislingen-Erlaheim

Top 9 – Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es keine weiteren Bekanntgaben und Informationen.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Haushaltsrede von Bürgermeister Oliver Schmid anlässlich der Einbringung des städtischen Haushaltsplanes für das Jahr 2024



Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, liebe Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung, werte Vertreterinnen und Vertreter der Presse, meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist eine herausfordernde Zeit. Krisen sind weltweit zum Dauerzustand geworden; denken wir an die Corona-Pandemie, den Ukraine-Krieg, die daraus resultierende hohe Inflations- und Wirtschaftskrise, die ungelösten Probleme des Klimawandels; den seit Oktober 2023 schwelenden Krieg im Gaza-Streifen, weitere Unsicherheiten durch den Konflikt zwischen China und Taiwan sowie an die im November dieses Jahres anstehende Wahl des US-Präsidenten.

Diese Krisen und Unsicherheitsfaktoren haben allesamt Auswirkungen auf uns: Sie verunsichern die Bürgerinnen und Bürger zutiefst. Die vorgenannten Punkte dringen von der Bundesebene durch bis in die Städte und Gemeinden, die auf örtlicher Ebene mit den Auswirkungen umzugehen haben.

Der Landesvorstand des Gemeindetags Baden-Württemberg fasst im Rahmen seines Positionspapiers im September 2023 zusammen: „Wir stellen fest, dass über die letzten Jahre und Jahrzehnte von Bundes- und Landespolitik immer neue Leistungen und Rechtsansprüche zugesagt wurden und das Maß an Bürokratie zwischenzeitlich zu einer Komplexität führt, die kaum mehr zu bewältigen ist. Wir wiederholen heute, was wir bereits vor dem 24. Februar 2022 gesagt haben: **Die Grenze der gesamtstaatlichen Leistungsfähigkeit ist überschritten.** Die Belastungsgrenze in den Rathäusern ist erreicht. Allein die Sicherung des Ist-Zustandes des kommunalen Leistungsportfolios erfordert heute einen Kraftakt. Wir können die großen Zukunftsaufgaben wie Klimaschutz, Digitalisierung und nachhaltige Daseinsvorsorge **nicht mit den bisherigen politischen Antworten hinkommen.** Es braucht eine klare und ehrliche Analyse der aktuellen Lage, eine realistische Bewertung des Leistbaren sowie eine neue Festlegung des Erforderlichen.“ Diese Aussage hat an Aktualität nicht verloren.

Die Aufgabe, sich den daraus resultierenden Herausforderungen zu stellen gilt auch für unsere Stadt Geislingen mit den Ortsteilen Binsdorf und Erlaheim.

Das Fahren auf Sicht wird in den kommenden Jahren in nicht unerheblichem Maß das kommunale Handeln bestimmen, dies lässt die mittelfristige Finanzplanung schon heute deutlich erkennen. Gerade in dieser schwierigen Zeit bedarf es daher Pragmatismus und Kompromissfähigkeit aller politischer Ebenen, um all die Herausforderungen zu meistern. Besonders wichtig ist dabei der vielfach herbeigerufene Abbau an Bürokratie.

Es braucht auf allen politischen Ebenen eine klare und ehrliche Analyse der aktuellen Lage, eine realistische Bewertung des Leistbaren sowie insbesondere **eine neue Festlegung des Erforderlichen.**

In meinen Ausführungen der Einbringung des letzten Haushalts hatte ich angesprochen, dass die Gemeinden der Ort der Wahrheit und der Wirklichkeit sind, denn die Bürgerinnen und Bürger leben, wohnen und arbeiten in unserer Stadt; und sie sind die ersten, die mögliche Auswirkungen der multiplen Krisen sofort spüren und sich sodann auch vernehmbar zu Wort melden. Die aktuellen Proteste zeugen es: Mehr denn je ist das gesellschaftliche Miteinander in Gefahr und **wir müssen alles daran setzen, die Herausforderungen der Zukunft gemeinsam anzugehen und zu meistern.**

Hier muss nun endlich ein Umdenken und eine Änderung der Rahmenbedingungen stattfinden: Die Kommunen können nicht mehr ständig neue Aufgaben übernehmen, ohne dass die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen in entsprechender Höhe gleichzeitig bereitgestellt werden.

Die Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2024 war besonders schwierig, da viele zum Teil gegensätzliche Aspekte gleichzeitig betrachtet und berücksichtigt werden mussten. Angesichts der gestiegenen Zinsen und zur Vermeidung eines hohen Schuldenstands sollte die Inanspruchnahme von Krediten auf das absolut Notwendige reduziert werden. Gleichwohl gilt es weiterhin gesetzliche Aufgaben nachzukommen, und zugleich auch die schönen und vielfältigen Angebote, die unseren Ort so lebens- und lebenswert machen, aufrecht zu erhalten.

Der Erhalt der Infrastruktur aller drei Stadtteile wird zur großen Herausforderung werden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf für das Jahr 2024 weißt dabei trotz absehbarer Mehreinnahmen in einigen Bereichen erneut keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aus. Allerdings kann der Haushalt mit Rücklagen aus Vorjahren ausgeglichen werden, was ermutigen sollte, keinesfalls den Kopf in den Sand zu stecken, sondern sich den Herausforderungen unter schwierigen Rahmenbedingungen abermals zu stellen.

Auch in den Vorjahren war es planerisch nicht möglich, ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis zu erzielen. **Durch das Zusammenspiel von sparsamem Wirtschaften, dem Erzielen außerordentlicher Erträge und steuerlicher Mehreinnahmen konnten in der Vergangenheit die Haushaltsjahre dennoch zumeist ausgeglichen und eine Ergebnissrücklage von (Stand Jahresbeginn 2024) insgesamt 2,4 Millionen EUR gebildet werden.**

Dass wir auch in diesem Jahr - und im Übrigen auch im mittelfristigen Planungszeitraum - planerisch mit den Erträgen nicht die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden decken können hat mehrere Ursachen. Dies ist einerseits geschuldet dem Mehr an Aufgaben mit immer längeren und bürokratischeren Verfahren, aber auch steigenden Personal- und Sachkosten sowie einer spürbaren Erhöhung des Umlageaufkommens; dabei sind wir dankbar, dass der Kreistag die im Grunde notwendige deutliche Erhöhung der Kreisumlage letztlich lediglich um 2,7 Prozentpunkte auf 30,2 Prozent vorgenommen hat. Dies, als auch die gestiegene Steuerkraftsumme wirken sich für Geislingen mit einer Mehrbelastung von gut einer halben Million EUR aus.

Der Personaletat steigt in diesem Jahr auf über 5 Millionen EUR und bildet nach wie vor den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt. Der Anstieg der Personalaufwendungen von 4,49 Millionen EUR auf 5,08 Millionen EUR resultiert im Wesentlichen aus Tarif- und Besoldungsanpassungen im öffentlichen Dienst sowie der Inflationsausgleichsprämie. Damit sind rund 84 Prozent der Erhöhung des Personaletats auf tarifliche und gesetzliche Bestimmungen zurückzuführen, die von der Stadt nur bedingt beeinflussbar sind.

Betrachtet man die Einnahmeseite bei den Personalkosten, so fällt auf, dass hier mit Fördereinnahmen von Bund, Land und Landkreis in Höhe von insgesamt 76.580 EUR zu rechnen ist. Angesichts einer Steigerung von 589.664 EUR ein Tropfen auf den heißen Stein.

Auch wenn der Personaletat deutlich spürbar ist, dürfen wir nicht vergessen, dass unsere Beschäftigten der Stadt alltäglich mit einem ständig wachsenden Aufgabenfeld konfrontiert sind und bestrebt sind, der Bürgerschaft einen sehr guten Dienst zu leisten. Zur Bewältigung aller Aufgaben ist qualifiziertes und motiviertes Personal unerlässlich. Nur so ist es möglich, als Stadt den wachsenden Herausforderungen unserer Gesellschaft gerecht zu werden.

Das für 2024 geplante Investitionsvolumen liegt mit rund 4,66 Millionen EUR deutlich unter dem Vorjahreswert in Höhe von 6,2 Millionen EUR; ist angesichts leerer Kassen dennoch beachtlich und als Kraftakt anzusehen.

Für die Ortsteile Binsdorf und Erlaheim beginnen die baulichen Maßnahmen zur Anbindung der Abwassernetze an den Zweckverband Abwasserreinigung Balingen mit einem Gesamtvolumen bis ins Jahr 2029 in Höhe von rund 3,6 Millionen EUR. Diese Maßnahme für Binsdorf und Erlaheim ist zwingend erforderlich,



da die gesetzlichen Rahmenbedingungen eine Ertüchtigung und einen Weiterbetrieb der bestehenden Kläranlage Binsdorf-Erlaheim unter wirtschaftlichen und rechtlichen Gesichtspunkten nicht ermöglichen.

Die Sanierung der Beundgasse in Binsdorf - mit Gesamtkosten in Höhe von rund 1.1 Millionen EUR - ist ein weiterer Schwerpunkt im Haushalt 2024, ebenfalls wird in diesem Jahr die Planung für die ebenfalls dringend notwendige Sanierung der Kirchstraße in Erlaheim erfolgen, deren bauliche Umsetzung im Jahr 2025 vorgesehen und nach ersten Berechnungen voraussichtliche Kosten in Höhe von 650.000 EUR beinhalten wird.

In Geislingen wird die begonnene Sanierung der Schmidstraße abgeschlossen, hierfür sind weitere Mittel in Höhe von rund 500.000 EUR eingeplant. Außerdem soll der Startschuss gegeben werden für einen ersten Bauabschnitt im Bereich der Vorstadtstraße zur Errichtung des Kreisverkehrsplatzes und der Sanierung eines Teilabschnitts der Ortsdurchfahrt. Hierfür werden im Zeitraum 2024 bis 2026 Ausgaben in Höhe von rund 2,2 Millionen EUR erwartet. Rund 460.000 EUR werden in einzelne schadhafte Abschnitte der Kanalisation in Geislingen, Binsdorf und Erlaheim investiert. In Erlaheim und Binsdorf sind für die Sanierung landwirtschaftlicher Wege in Summe rund 320.000 EUR vorgesehen.

In Geislingen soll auf dem Friedhof eine weitere zeitgemäße Form der Bestattung geplant und umgesetzt werden. Dies ist mit Kosten in Höhe von 140.000 EUR verbunden.

Der Stromverbrauch im Schlossparkbad und auf dem Schulcampus soll durch die Errichtung von zwei PV-Anlagen teilweise aufgefangen werden. Hierfür sind Investitionen in Höhe von insgesamt rund 140.000 EUR vorgesehen.

Für mehr bleibt leider kein finanzieller Spielraum übrig. Die Verwaltung rechnet zur

Finanzierung der Investitionen mit Einzahlungen aus staatlichen Investitionszuwendungen in Höhe von rund 2,2 Millionen EUR und wirbt diese ein, dennoch wird aller Voraussicht nach das bereits für das Jahr 2023 genehmigte Darlehen in Höhe von 1,75 Millionen EUR jetzt in Anspruch genommen werden müssen, nachdem in den Jahren 2021 bis 2023 rund 1 Million EUR an Schulden getilgt werden konnten.

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, trotz allem bleibt festzuhalten, dass der Haushaltsentwurf 2024 und die mittelfristige Finanzplanung angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen dennoch sehr solide und gesetzeskonform aufgestellt sind.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle einen Appell: Am 9. Juni 2024 finden die Europa- sowie die Kommunalwahlen statt. Ich wäre dankbar, wenn sich erneut Mitbürgerinnen und Mitbürger finden, die bereit sind, im Hauptorgan unserer Stadt, dem Gemeinderat mitzuwirken. Für alle Bürgerinnen und Bürger gilt, mit Ihrer Stimme haben Sie es in der Hand die neuen Ortschafts-, Gemeinde- und Kreisräte zu bestimmen. Üben Sie bitte Ihr Wahlrecht aus und erteilen Sie den neuen Gremien durch eine hohe Wahlbeteiligung die entsprechende Legitimation, denn: Wahlrecht ist erste Bürgerpflicht!

Meine Damen und Herren, die Aussprache zum Haushalt ist für Mittwoch, 7. Februar 2024 vorgesehen. Anträge zum Haushalt sind – bitte mit Vorschlägen zur Gegenfinanzierung - rechtzeitig einzureichen. Die Verabschiedung des Haushalts ist ebenfalls für Mittwoch, 7. Februar 2024 vorgesehen.

An dieser Stelle danke ich allen Kolleginnen und Kollegen, die an der Aufstellung des umfangreichen Haushaltsplanentwurfes mitgearbeitet haben. Insbesondere danke ich Ihnen, Herr Juriatti und den beteiligten Amtsleitern. Ein großes Lob – Sie haben einmal mehr sehr zuverlässig den Haushaltsplan sowie den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Geislingen“ aufgestellt.

Dafür sage ich herzlichen Dank.



Einbringung des Haushaltsplans mit Haushaltssatzung 2024 der Stadt Geislingen sowie des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung Geislingen 2024



Sehr geehrte Damen und Herren, gerne informiere ich Sie zum Entwurf des Haushaltsplans 2024 sowie dem Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebes „Wasserversorgung Geislingen“. Diese enthalten neben den aktuellen Planzahlen für das Jahr 2024 auch die mittelfristige Finanzplanung als Ausblick auf die kommenden drei Haushaltsjahre.

Seit dem Jahr 2020 bestimmen Krisen weitgehend die Haushaltspolitik von Bund, den Ländern und in der Folge auch der Kommunen. Unter diesem Eindruck veröffentlichte das Ministerium für Finanzen und das Ministerium des Innern, für Digitalisierung und Kommunen Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff.

Auf Basis der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 24. – 26. Oktober 2023 und der daraus resultierenden Empfehlung des Arbeitskreises Steuerschätzungen wurden die Orientierungsdaten zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung in den Jahren 2024 ff. fortgeschrieben:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Steuerschätzung Oktober 2023					
	in Mio. Euro					
Grundsteuer A	46	46	46	46	46	46
Grundsteuer B	1.927	1.954	1.980	2.007	2.034	2.060
Gewerbesteuer (netto)	9.791	10.148	10.525	10.882	11.369	11.869
Gemeindeanteil an der Lohnsteuer, Einkommensteuer und Abgeltungssteuer	7.680	7.795	8.379	8.823	9.264	9.764
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.142	1.185	1.224	1.249	1.274	1.300
Sonstige Steuern *	326	331	335	340	345	350
Summe Steuereinnahmen	20.912	21.459	22.489	23.347	24.332	25.389

*ohne Grunderwerbsteuer und steuerähnliche Abgaben

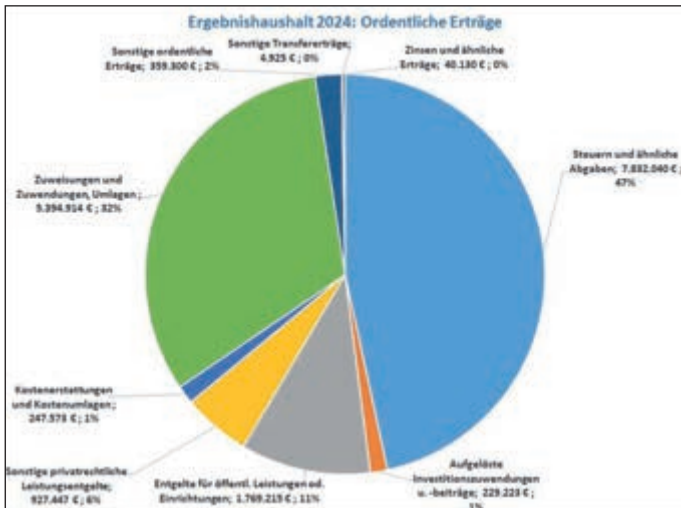
Differenzen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: MINISTERIUM FÜR FINANZEN BW

Die Geschäftsstelle des Gemeindetags ordnet die Ergebnisse dahingehend ein, dass diese nur auf den ersten Blick erfreulich seien. Die Ergebnisse der Steuerschätzung profitieren insbesondere aus der inflationären Entwicklung und werden weniger von einer verbesserten wirtschaftlichen Perspektive getragen. Dadurch, dass sich die Kommunen den Auswirkungen und Nachwirkungen auf der Ausgabenseite der Inflation nicht werden entziehen können, besteht ein gewisser Anlass zur Sorge.

Insofern dürften die etwas verbesserten Perspektiven auf der Einnahmenseite in Anbetracht der inflationsbedingten Steigerungen auf der Ausgabenseite unter dem Strich in den meisten Gemeinden kaum zu einer tatsächlichen Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen führen. Das Maß der steigenden Ausgaben wird in den nächsten Jahren tendenziell vielmehr höher sein als das Maß der steigenden Einnahmen. Faktisch wird damit die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommune geringer.

Der Haushaltsplan beinhaltet den Vorbericht, der Informationen zu den Teilhaushalten und den beinhalteten Produkten enthält. Im Anschluss dann den eigentlichen Haushaltsplan mit Haushaltssatzung.



Ergebnishaushalt 2024 – Ordentliche Erträge

Der Ergebnishaushalt sieht für das Jahr 2024 ordentliche Erträge in Höhe von 16.804.767 € vor, die sich vor allem aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuweisungen und Zuwendungen und Entgelten für öffentliche Leistungen zusammensetzen. Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 17.634.536 €, die sich hauptsächlich aus Transferaufwendungen, wie der Kreis- und Finanzausgleichsumlage, Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen zusammensetzen.



Ergebnishaushalt 2024 – Ordentliche Aufwendungen

Hier bleibt unterm Strich zunächst ein unausgeglichener Betrag in Höhe von -829.769 €. Hinzu kommen voraussichtlich außerordentliche Erträge in Höhe von 274.100 €, was ein veranschlagtes Gesamtergebnis in Höhe von -555.669 € ergibt. Um diesen Betrag übersteigen die Aufwendungen die Erträge, d. h. die Abschreibungen können nicht vollständig erwirtschaftet werden. Dieses unausgeglichene Gesamtergebnis kann durch positive Ergebnisse aus Vorjahren ausgeglichen werden. Im Finanzhaushalt sind aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Einzahlungen in Höhe von 16.512.329 € und Auszahlungen in Höhe von 15.839.437 € eingeplant.



Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2014-2027

Die Haupteinnahmequelle der Stadt Geislingen liegt traditionell beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Auf Grundlage der Orientierungsdaten ergibt sich für die Stadt Geislingen ein Gemeindeanteil in Höhe von 4.314.533 €.

Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Mehrung in Höhe von rund 430.000 €.

Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird mit rund 250.000 € eine konstante Entwicklung erwartet.



Entwicklung der Gewerbesteuer 2011 bis 2024

Aufgrund der vorläufigen Zahlen aus 2023 und der derzeitigen Entwicklung wurden die Gewerbesteuereinnahmen mit 2.250.000 € um 350.000 € über dem Vorjahresplanansatz und gleichzeitig um rund 250.000 € unter dem vorläufigen Vorjahresergebnis veranschlagt. Dieses vorsichtige Agieren liegt darin begründet, dass auch im Jahr 2024 weiterhin mit vielen Unwägbarkeiten bei den Firmen gerechnet werden und die Finanzverwaltung daher ein unbeständiges Ergebnis einkalkulieren muss.

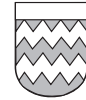


Entwicklung der Kreisumlage 2015 bis 2024

Der Umlagesatz bei der Kreisumlage wurde durch Beschluss des Kreistags für das Jahr 2024 auf eine Höhe von 30,2 v.H. festgelegt. Durch dieses Anheben des Hebesatzes um 2,7 %, ebenso jedoch auch durch die gestiegene Steuerkraftsumme steigt die Mehrbelastung an: Es ergibt sich bei dieser Position ein Mehraufwand in Höhe von rund 490.000 €.

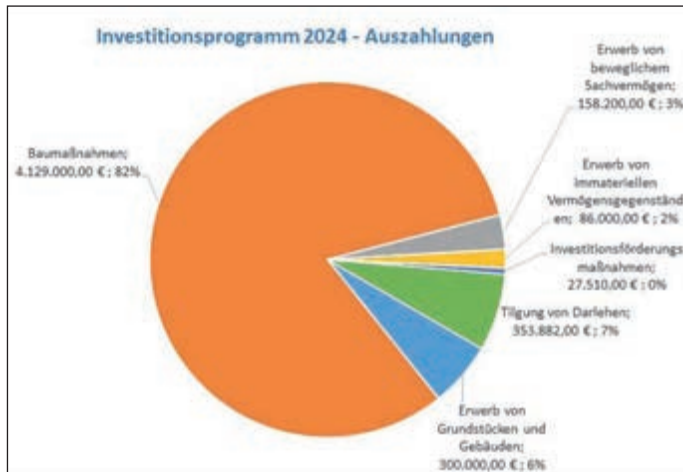
Die Kreisumlage beläuft sich in 2024 somit voraussichtlich auf 2.925.920 €.

Aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 672.892 € erwirtschaftet, dies entspricht in etwa der Zuführungsrate für Investitionen nach früherem Haushaltsrecht. Ein Blick auf die mittelfristige Finanzplanung zeigt auch für die künftigen Jahre einen unausgegliehenen Ergebnishaushalt, dies kann aber mit positiven Ergebnissen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Im Hinblick auf den Finanzhaushalt bleibt weiterhin festzuhalten, dass zwar noch die Tilgungsleistungen erwirtschaftet, für notwendige Investitionen für die Erfüllung der Pflichtaufgaben jedoch nur wenig Spielraum bleiben wird.



Investitionsprogramm 2024

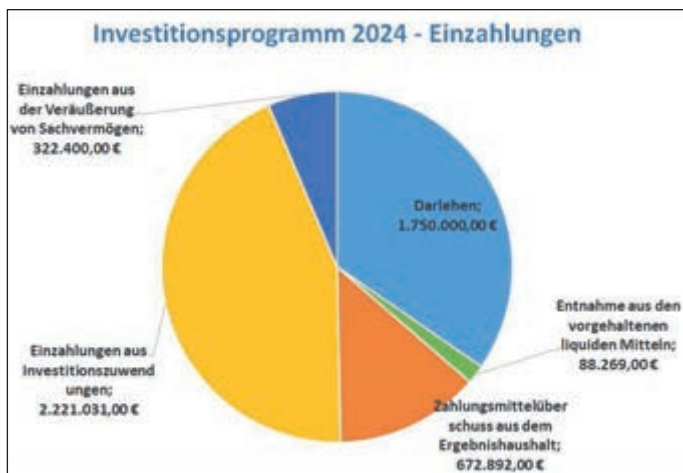
Das Investitionsprogramm sieht investive Maßnahmen mit Auszahlungen in Höhe von 4.700.710 € vor. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von 353.882 €. Es ist die Neuaufnahme eines Kredits in Höhe von 1.750.000 € vorgesehen. Dieser war bereits für das Haushaltsjahr 2023, durch das Kommunalamt genehmigt worden, wurde bislang aber nicht in Anspruch genommen. Der Grund, weshalb die geplanten Kredite aus den vergangenen Vorjahren nicht in Anspruch genommen werden mussten liegt einerseits in höheren Einnahmen bei gleichsam sparsamem Wirtschaften begründet, aber auch darin, dass Maßnahmen aufgrund von Verzögerungen und Engpässen in Lieferketten erst zu einem späteren Zeitpunkt als geplant abgerechnet werden können und deshalb liquide Mittel verzögert abfließen.



Investitionsprogramm 2024 – Auszahlungen

Bei den Auszahlungen des Investitionsprogramms handelt es sich weitestgehend um Auszahlungen für Baumaßnahmen 4.129.000 € (82 %) sowie den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 300.000 € (6 %), beweglichem Sachvermögen in Höhe von 158.200 € (3 %), Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 86.000 € (2 %).

Zu den investiven Maßnahmen kommen wie bereits erwähnt zusätzlich Tilgungsleistungen in Höhe von aktuell rund 354.000 € (7%) hinzu. Dies bedeutet in Summe Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.054.592 €.



Investitionsprogramm 2024 – Einzahlungen

Zur Finanzierung ist neben dem Zahlungsmittelüberschuss aus dem Finanzhaushalt in Höhe von 672.892 € sowie staatlicher Zuschüsse in Höhe von voraussichtlich 2.221.031 € und Verkäufen von Baugrundstücken in Höhe von voraussichtlich 322.400 € eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt bis zu 1.750.000 € vorgesehen. Dieser wurde bereits im Kalenderjahr 2023 durch das Kommunalamt genehmigt und bisher noch nicht in Anspruch genommen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass auch die Maßnahmen 2024 wie in Vorjahren nicht alle planmäßig werden umgesetzt und abgerechnet werden können. Es ist daher möglich, dass Kredite nicht in voller Höhe von 1.750.000 € benötigt werden. Die Verwaltung wird nur das notwendige Maß an Darlehen ausschöpfen. Der Stand der liquiden Mittel wird sich voraussichtlich von einem Stand zu Beginn des Jahres in Höhe von 1.399.190 € um 88.269 € verringern.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Jahresbeginn 2024 rund 3,955 Mio. € (Die HH-Planung 2023 hätte dabei für den Jahresbeginn 2024 einen Stand in Höhe von 6,282 Mio. € erwarten lassen). Unter Berücksichtigung der geplanten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditaufnahme für das vorangegangene Haushaltsjahr (1.750.000 €) abzüglich der Tilgungsleistungen in Höhe von 353.882 €

kann sich der Stand der Verbindlichkeiten zum Jahresende voraussichtlich auf 5,352 Mio. € erhöhen. Die Verwaltung rechnet jedoch damit, dass die finanziellen Mittel in 2024 nicht vollständig abfließen werden, weshalb ein Stand zum Jahresende 2023 kleiner 5 Mio. € wahrscheinlicher ist.

Auch in 2024 beschränkt sich die Investitionsplanung nahezu ausschließlich auf unabweisbare Ausgaben, wie bereits begonnene Maßnahmen, bzw. solche zu denen man sich vertraglich bereits verpflichtet hatte, sowie in Investitionen im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung. Für die mittelfristige Finanzplanung (2023-2025) gilt es unter den aktuell sehr schwierigen und unsicheren Bedingungen weiterhin die Entwicklungen abzuwarten und die Schlüsse zu ziehen, welche Investitionen in Folgejahren noch möglich sein werden und welche zeitlich ggf. aufgeschoben werden müssen. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden liquiden Mittel werden im Mittelfristzeitraum ggf. nicht alle in das Werk eingeflossenen Investitionen zum jeweiligen Zeitpunkt umsetzbar sein.

Vielmehr gilt, dass separat für jedes Haushaltsjahr betrachtet die Bereitstellung der notwendigen liquiden Mittel erneut überprüft und daraus resultierend Prioritäten gebildet werden müssen, welche Maßnahmen aktuell umgesetzt und welche Maßnahmen ggf. zu einer späteren Umsetzung in folgenden Haushaltsjahren eingeplant werden können oder müssen.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Geislingen“

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Geislingen“ sieht Erträge in Höhe von 1.033.680 € und Aufwendungen in Höhe von 984.100 € vor, was einem Jahresgewinn in Höhe von 49.580 € entspricht.

Der Liquiditätsplan sieht für 2024 Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit vor in Höhe von 1.007.930 € und Auszahlungen in Höhe von 875.600 €. Hieraus verbleibt ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 132.330 €. Dieser ist vorgesehen zur Tilgung von Krediten (56.000 €) sowie zur teilweisen Finanzierung der Investitionen in Höhe von 447.660 €. Der Bestand an liquiden Eigenmitteln wird sich voraussichtlich um 338.030 € auf 1.034.353 € reduzieren.

Der Schuldenstand beträgt zum Jahresanfang 532.000 € und zum Jahresende voraussichtlich 476.000 €.

Wie auch in den Vorjahren stehe ich Ihnen, den Mitgliedern des Gemeinderates, sehr gerne für inhaltliche Fragen zur Verfügung z.B. im Rahmen von Fraktionssitzungen, gerne aber auch im persönlichen Gespräch, telefonisch oder per Email.

Oliver Juriatti Leiter Finanzverwaltung



printbyfink

hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse
 FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen
 Telefon. 07121 9793-0 | Email. info@der-fink | Web. www.der-fink



Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Geislingen

I. Zweckbestimmung

Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Stadt Geislingen, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Stadt Geislingen ein Amtsblatt heraus. Es führt die Bezeichnung „Amtsblatt der Stadt Geislingen“. Das Amtsblatt ist das öffentliche Bekanntmachungsorgan der Stadt Geislingen nach der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 11. November 1981.

II. Grundsätzliches

- Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. In drei Wochen der Sommerschulferien in Baden-Württemberg sowie in der letzten Woche im Dezember und der ersten Woche im Januar erscheint kein Amtsblatt. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Stadt Geislingen zulässig.
- Die Titelseite, und bei Bedarf weitere Seiten, dienen in erster Linie zur Veröffentlichung von Informationen und zur Ankündigung von Veranstaltungen der Stadt Geislingen und ihrer Einrichtungen. Örtlichen Vereinen, Institutionen, Kirchen kann die Belegung der Titelseite mit Hinweisen für Veranstaltungen gewährt werden. Über die Vergabe der Titelseite und ggf. Reihenfolge der Veröffentlichungen entscheidet der Bürgermeister auf Vorschlag der Stelle für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Ein Anspruch auf Bereitstellung der Titelseite besteht nicht.
- Die Verantwortung für den Inhalt und das Layout des redaktionellen Teils (ohne Anzeigen) obliegt dem Bürgermeister.
- Die Verantwortung für den Anzeigeteil liegt beim beauftragten Verlag.
- Beiträge sind über das Redaktionssystem „Fink Textportal“ bei der Stadtverwaltung einzureichen. Bei allen eingereichten Beiträgen müssen der Verfasser und die Institution, für welche der Beitrag eingereicht wird sowie eine Telefonnummer für Rückfragen angegeben sein. Redaktionsschluss ist der Dienstag der Woche des Erscheinens, Frist 24:00 Uhr. Aufgrund von Feiertagen kann der Redaktionsschluss ggf. vorverlegt werden auf Montag, 24:00 Uhr. Abweichungen vom Redaktionsschluss werden im Amtsblatt bekannt gegeben. Verspätet eingegangene Beiträge können nicht berücksichtigt werden, ebenso unleserliche Vorlagen.
- Die deutsche Sprache ist die ausschließliche Sprache im Amtsblatt. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann eine ausländische Sprache durch die Stadtverwaltung zugelassen werden.

III. Inhalt

In das Amtsblatt der Stadt Geislingen werden aufgenommen:

- Öffentliche Bekanntmachungen und sonstige amtliche Mitteilungen der Stadtverwaltung Geislingen, der Ortschaftsverwaltungen und anderer öffentlicher Behörden und Einrichtungen.
- Aktuelle Informationen des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung.
- Öffentliche Bekanntmachung von Sitzungen des Gemeinderats sowie des Ortschaftsrats in Erlaheim und Binsdorf inklusive Tagesordnung, sowie Berichte zum Verlauf der Sitzung im Nachgang (Kurzberichte).
- Gemäß § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichungen steht die Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ zur Verfügung. Den Fraktionen des Gemeinderats stehen für ihre Beiträge jeweils maximal eine halbe Seite in der jeweiligen Amtsblattausgabe zur Verfügung. Diese umfassen, je nach Gestaltung, bis zu 2.000 Zeichen und ein Bild je Fraktion. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge der Fraktionen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Ende des jeweiligen

Beitrags der Fraktionen sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben. Die Beiträge sind über den Fraktionsvorsitzenden einzureichen. Zulässig sind hierbei nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Ein Äußerungsrecht zu bundes- oder landespolitischen Themen besteht nicht.

Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Stadt Geislingen während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Aus den Gemeinderatsfraktionen“ in einem Zeitraum von drei Monaten vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit).

- Sonstige Mitteilungen von allgemeinem Interesse, wie Veranstaltungen, Mitteilungen und Nachrichten, z.B. von Schulen, Kindergärten, Parteien, Vereinen, Kirchen und bei besonderem öffentlichen Interesse auch sonstige Organisationen mit Sitz bzw. Bezug zu Geislingen. Ebenso Not- und ärztliche Bereitschaftsdienste, polizeiliche Mitteilungen und Mitteilungen anderer Behörden und Einrichtungen. Über die Aufnahme und die Zuordnung von Beiträgen in Rubriken entscheidet die Stelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Geislingen, ein Rechtsanspruch auf Aufnahme nichtamtlicher Veröffentlichungen und Beiträge, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, besteht nicht.
- Das Veröffentlichungsrecht von Parteien und Wählervereinigungen beschränkt sich im redaktionellen Teil auf den Hinweis auf Veranstaltungen in Geislingen und der näheren Umgebung unter lediglicher Angabe von Ort, Thema und Zeit. Veröffentlichungen werden nur von Parteien und Wählervereinigungen entgegengenommen, welche auf örtlicher Ebene organisiert sind. Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen Bürger der Stadt beteiligt sind, ist im Anzeigenteil zulässig. Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Wählervereinigungen, sowie die Wahlbewerber selbst. Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei oder Gruppierung beschränken, die Gegenstand der Wahl ist.
- Generell ausgeschlossen sind tages- und parteipolitische Beiträge (Ausnahme siehe III.4), Leserzuschriften sowie Beiträge, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Stadt Geislingen verstoßen. Ebenso sind gewerbliche und private Anzeigen im redaktionellen Teil ausgeschlossen.

IV. Gewährleistung

Eine Gewährleistung, insbesondere für die Platzierung von Veröffentlichungen, für deren vollständigen und richtigen Abdruck sowie die Folgen, die aus einer versehentlichen Unterlassung oder Fehlerhaftigkeit der Veröffentlichung entstehen, wird durch die Stadt Geislingen ausdrücklich ausgeschlossen.

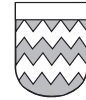
V. Inkrafttreten

Dieses Redaktionsstatut tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Hofen II, 2. Änderung und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen hat am 24.01.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hofen II, 2. Änderung“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt 654 m² und beinhaltet das Flurstück 62/4. Das Plangebiet befindet sich im nordwestlichen Teil des Stadtteils Erlaheim innerhalb des Wohngebiets „Hofen II“. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.12.2023.

Der Bebauungsplan „Hofen II, 2. Änderung“ ersetzt in seinem Geltungsbereich alle bisher dort geltenden Bebauungspläne.



Der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Geislingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten: Stadt Geislingen Bauamt, V orstadtstrasse 9, 72351 Geislingen.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 B auGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt der Bebauungsplan gem. § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO ein Jahr nach seiner Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Beschluss des Bebauungsplanes „Hofen II, 2. Änderung“ wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hofen II, 2. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.



Stadtbücherei

Stadtbücherei im Schloss



Trick 17 Bücher - Lifehacks

"TRICK 17 – Was ist das eigentlich?"

Wer sie einmal kennt, der möchte nicht mehr auf sie verzichten! **TRICK 17**, die beliebte TOPP-Buchreihe um clevere Tricks, Tipps & Kniffe für deinen Alltag – oder, wie sie auch genannt werden: **Lifehacks**.

Doch was sind **Lifehacks** eigentlich?

Im Alltag stolpert man immer wieder über kleine Problemchen & Hindernisse. Nicht dramatisch, aber doch kompliziert & manchmal umständlich zu lösen. Oder Dinge, die an & für sich unproblematisch sind, aber viel schneller & einfacher gehen könnten – wenn man nur wüsste, wie!

Lifehacks setzen genau hier an: Es sind Kniffe, Methoden & Strategien, wie man sich alle nur denkbaren Lebensbereiche einfacher gestalten kann. Die Tricks lösen Probleme clever, zeitsparend & unkompliziert – und das immer mit einem Augenzwinkern & einem Aha-Effekt. Alle Hilfsmittel, die du dazu brauchst, hast du ohnehin schon zu Hause, das macht die **Lifehacks** noch einfacher. So einfach, dass du dich lachend fragen wirst, warum du nicht selber darauf gekommen bist.

"Trick 17 – Gesundheit & Wohlbefinden: 222 geniale Lifehacks für ein rundum gutes Gefühl"

Ob kratzender Hals, spröde Hände, Magenrummeln oder Spannungskopfschmerz – für die meisten Zipperlein und Wehwehchen gibt es bewährte, doch oft vergessene Hausmittel. Die 222 genialsten Lifehacks, Tricks und Tipps rund um das Thema Gesundheit und Wohlbefinden sind hier zusammengefasst. Einfache Rezepte, natürliche Mittel, keine Nebenwirkungen! Und das Tollste: Die Zutaten hat jeder ohnehin im Schrank.



"Trick 17 - Küche: 222 geniale Lifehacks und raffinierte Rezepte"

Trick 17 für alle, die gerne kochen, backen, grillen, feiern. 222 neue geniale Lifehacks rund ums Kochen, Backen, Grillen, Servieren und Aufräumen. Kai Daniel Du, passionierter Hobbykoch, und Kompagnon Benjamin Behnke haben alle Küchentipps auf Herz und Niere geprüft. Die originellen Ideen für einen entspannten Alltag.



"Trick 17 - 365 Alltagstipps: Lifehacks für alle Lebenslagen"

Trick 17 – 365 Alltagstipps. Lifehacks für alle Lebenslagen. 365 Kniffe – sogenannte Lifehacks – aus allen Lebensbereichen, die den Alltag erleichtern. Auf 400 durchgehend bebilderten Seiten präsentiert.



"Trick 17 - Garten & Balkon: 222 geniale Lifehacks für Pflanzenfreunde"

Geniale Lifehacks für Hobbygärtner, Pflanzenfreunde, Blumenliebhaber, Gartenumbuddler, Balkonbegrüner und Outdoor-Partymacher. 222 knackige Alltagstipps für alle Lebenslagen machen das Leben leichter. Gartenprofi Antje Krause hat Wissenwertes und Witziges gesammelt und getestet: Aus Eierpappen werden Anzuchtbecher, aus Duschrinnen Rankhilfen, aus Garnknäulen Blumenvasen, aus Gemüse & Co eine Mini-Golfbahn. Die originelle und hilfreiche Sammlung ist durchweg farbig bebildert.





"Trick 17 - Handarbeiten: 222 geniale Life-hacks zum Nähen, Häkeln und Stricken"

Ach so!? Diese 222 Tricks für Handarbeits-Fans werden Sie verblüffen!

Einfach überraschend: Hier finden Sie ungewöhnliche Helfer und unerwartete Tricks fürs Nähen, Stricken und Häkeln. Einfach einfach: Diese Tipps machen das Handarbeitsleben leicht - und helfen bei Pannen aus der Patsche.



"Trick 17 - Männersachen: 222 geniale Life-hacks rund um Grillen, Fußball, Frauen & Co."

Noch mehr geniale Lifehacks, speziell für den Mann als solchen! 222 ultimative Hacks gegen warmes Bier, Stress mit der Freundin und dünnen Bartwuchs! Wie baust du dir einen Campingkocher aus einer Thunfischdose oder kriegst du einen platten Fahrradreifen mitten in der Wildnis wieder flott? Du wolltest immer schon mal ein Axt in die Wand hauen oder eine Tür eintreten? Hier erfährst du, wie's richtig geht. Und wusstest du schon, wofür man Panzerband alles verwenden kann? Außerdem mit dabei: Das ultimative Lego-Schlüsselbrett, der selbst gebaute W-Lan-Router, Büro-Bingo für langweilige Meetings und Schlammfußball für das etwas andere Fußball-Erlebnis.



"Trick 17 - Urlaub & Reise: 222 Lifehacks für die schönsten Tage des Jahres"

Mehr Platz im Koffer, knitterfreie Kleidung bei Ankunft, ein im Handumdrehen gebauter Trolley oder das beste Mittel gegen Reisekrankheit - jetzt macht nicht mehr nur die Zeit am Urlaubsort Spaß, sondern auch das Vorbereiten und Verreisen selbst wird zum Vergnügen! Diese 222 genialen Lifehacks rund um Urlaub und Reise machen dir das Leben als Weltenbummler im Handumdrehen ganz leicht. Ob du auf Outdoor- und Aktivurlaub stehst oder bevorzugt genüsslich am Strand liegst, ob du am liebsten fremde Städte erkundest oder ständig auf Geschäftsreise bist - mit diesen Hacks wird das alles zum Kinderspiel!



Ihr Team der Stadtbücherei

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr

Fasnetsferien

Am **Donnerstag, den 08.02.** und am **Dienstag, den 13.02.** bleibt die Bücherei geschlossen. Ab **Donnerstag, den 15.02.** haben wir wieder geöffnet.



Schulnachrichten

**Gemeinschaftsschule
Schulverband Kleiner Heuberg**
in Geislingen an der Schlossparkschule



Informationen zur GMS

Bitte beachten Sie unsere Einladung zum **Tag der offenen Tür** auf den Veranstaltungsseiten in diesem Amtsblatt! Er findet statt am **Mittwoch, 7. Februar von 16.30 bis 19 Uhr.**

Wir gestalten gerne Ihre Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0



Kindertagesstätte Pusteblume



NARRI, NARRO...

Auch bei den Regenbogenkindern hat die 5. Jahreszeit Halt gemacht. Groß und Klein sind in Fasnetslaune und das närrische Treiben hat Einzug gehalten.

Die bunte Jahreszeit findet bei uns sowohl im Alltag, durch verschiedene kreative Angebote, als auch im Stuhlkreis durch gezielte altersentsprechende Angebote statt. Auch das Musikalische kommt in dieser Zeit nicht zu kurz. Gemeinsam singen und musizieren wir.

Kinder unter drei Jahren „lernen“ durch die Wiederholung, das Ausprobieren und das Nachahmen.

Die Tradition besagt, dass die Fasnet die „bösen Geister“ des Winters vertreiben soll und der bunte Frühling begrüßt werden darf. Die entsprechend teils gruselig gestalteten Masken verursachen bei manchen Kindern Ängste. Auf eine kindgerechte und spielerische Art und Weise, und mit Hilfe „Der kleinen Hexe mit dem Raben Abraxas“ welche uns in der Fasnetszeit begleitet, versuchen wir den Kindern diese ein Stück weit zu nehmen.

Von der ersten Kontaktaufnahme der Hexenmaske, über das vorsichtige Berühren, bis hin zum kurzen Aufsetzen der Maske dürfen die Kinder in ihrem eigenen Tempo und Vertrauen die Masken kennenlernen.



Denn eines ist in dieser bunten Jahreszeit das Wichtigste - es soll vor allem Spaß und Freude bereiten.

In diesem Sinne ein kräftiges Narri, Narro ...

**Kath. Familienzentrum
St. Michael**



-Kindergarten-

Neues aus St. Michael

Eine Bitte in eigener Sache: Gutgemeinte Gaben, die vor dem Kindergarten abgestellt werden - anonym

In der vergangenen Zeit stand immer mal wieder eine Kiste mit Spielsachen, Bastelmaterialien u.Ä. vor dem Kindergarten zum Teil mit der Aufschrift Geschenk. Sicher ist das gut gemeint in der Annahme, dass wir das brauchen können.

Uns wäre es aber lieb, wenn man vorher anfragen würde, ob wir das Angebotene benötigen.

Also bitte, rufen Sie uns an, wenn Sie daheim etwas nicht mehr brauchen und etwas zu gut ist, um es zu entsorgen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis



Offene Angebote im Familienzentrum

Kinderecke in der Kirche

Sie sind herzlich eingeladen, jederzeit in der Kinderecke in der Kirche vorbeizuschauen.

St. Michael - ein Ort der Begegnung



Schritt für Schritt - auf dem Weg zur Schule

Um gut für die Schule vorbereitet zu sein, finden in den Kindergärten einige Aktionen statt.

Das Kennenlernen der Schulgebäude gehört dazu.

Darum haben wir die Aktion: Schwimmen im Lehrschwimmbecken wieder gestartet. Die Kinder lernen die Örtlichkeiten kennen.

Sie müssen relativ selbstständig für sich sorgen: ausziehen, anziehen, duschen, Handtuch versorgen usw.

Und es macht nebenbei noch Spaß.



Ein weiterer Bärenwunsch: Besuch bei der Polizei

Unser Bär, der sich diesen Besuch bei der Polizei wünschte, telefonierte mit der Dienststelle und machte die letzten organisatorischen Dinge fest. - Natürlich hatten wir im Vorfeld wieder besprochen, was es zu klären gab, welche Fragen er stellen musste und wir halfen ihm, wenn er nicht weiter wusste. Unser Bär hatte das alles aber wunderbar gemacht und Jasmin Schlaich, die uns bei diesem Besuch auch begleitet hat, führte das Gespräch sehr behutsam mit ihm.

Es war ein toller Tag für die Bären. Sie durften viel sehen: die Notrufzentrale, Handschellen, Fußschellen, den Erste-Hilfe-Koffer, die Zellen, die Autos. Sie durften in ein Einsatzfahrzeug hinein sitzen, das Blaulicht wurde angemacht, eine Schutzweste durften sie anziehen und vieles mehr. Die Polizei zum Anfassen. Die Kinder hörten, wie vielfältig die Aufgaben der Polizei doch sind.

Mit viel Geduld und Freude führte Jasmin Schlaich die Kinder durch das Polizeigebäude, zeigte alles, ließ die Kinder viel ausprobieren und beantwortete alle Fragen.

Die Kinder waren begeistert von diesem Vormittag bei der Polizei und wir möchten uns bei Jasmin Schlaich und ihren Kollegen herzlich bedanken, dass sie den Kindern diese tolle Erfahrung ermöglicht haben.



Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage:
<http://se-am-kleinen-heuberg.drs.de/familienzentrumkindergarten-st-michael.html>



KINDERTAGESSTÄTTE

Kindertagesstätte Regenbogen



Die Regenbogenkinder in Aktion

„Backe, backe Kuchen, der Bäcker hat gerufen...“

Diese Woche fand bei unseren Regenbogenzwerge und Strolchen das Backen statt. Gemeinsam haben wir Haferflockenkekse gebacken. Mit wenigen Zutaten konnten wir ganz schnell einen Teig herstellen.

Die fertig geformten Kekse kamen für ein paar Minuten in den Ofen und nach etwas abkühlen konnten wir alle gemeinsam die frischgebackenen Haferflockenkekse probieren.



Soziales Netzwerk GEBs:
 Geislingen-Erlaheim-Binsdorf-sozial

Verehrte Einwohnerschaft, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu jeder Zeit sind wir Ihr verlässlicher Ansprechpartner. Für bedürftige Personen in allen Stadtteilen bieten wir gerne unsere Hilfsdienste an. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail, wenn Sie eine unserer Dienstleistungen in Anspruch nehmen möchten.

Hilfearuf - wir suchen dringend MitarbeiterInnen (egal ob jung oder alt), die sich ehrenamtlich bei uns als Haushaltshilfe einbringen möchten und können. Melden Sie sich doch einfach oder kommen Sie in den Sprechzeiten bei uns im Büro vorbei. Wir und auch die ältere, hilfsbedürftige Einwohnerschaft von Geislingen würde sich sehr freuen.

Geschäftsstelle Geislingen

Bürger- und Vereinshaus Harmonie, Bachstraße 29:

Dienstag, 8:30 - 11:30 Uhr, Donnerstag, 14:00 - 17:00 Uhr.

Tel. 07433 / 95 55 165

E-Mail: info@sozialesnetzwerk-gebs.de

Geschäftsstelle Binsdorf

Dienstzimmer Rathaus, Turmstraße 75:

Mittwoch, 10:00 - 11:00 Uhr. Tel. 0152 04 87 47 28



Spiele und Unterhaltungsnachmittag

Am **06.02.2024** findet unser nächster Spiele- und Unterhaltungsnachmittag statt. Beginn ist wie immer um 14.00 Uhr. Dieser Nachmittag steht ganz unter dem Motto - sisch Fasnet bei eis. Es gibt ganz traditionell an diesem Nachmittag Berliner zum Kaffee und als Höhepunkt erwarten wir eine glanzvolle Tanzeinlage. Wer möchte, darf gerne verkleidet kommen. Wir freuen uns schon auf euch.

Falls Sie einen Hol- und Bringdienst brauchen, dann melden Sie sich einfach bei uns im Büro in Geislingen- siehe oben.



Landratsamt



Arbeitskreis Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt bietet im Februar drei Arbeitskreisveranstaltungen im Bereich Ackerbau an. Die Arbeitskreisveranstaltung ist als **zweistündige Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde nach §9 Absatz 4 des Pflanzenschutzgesetzes** anerkannt.

Die Pflanzenproduktionsberater Andreas Lohrer, Christoph Wachendorfer, die Biodiversitätsberaterin Sonja Maier und Landwirtschaftsamtfrau anwärterin Friederike Gall werden in den Veranstaltungen auf das vergangene Vegetationsjahr zurückblicken und aktuelle pflanzenbauliche Themen für das neue Jahr 2024 vorstellen.

Herr Lohrer wird die derzeitige Zulassungssituation der Pflanzenschutzmittel erläutern und Versuchsergebnisse aus dem Bereich Pflanzenschutz präsentieren.

Herr Wachendorfer behandelt schwerpunktmäßig den Düngemarkt und die Düngeverordnung. Die Pflanzenschutzmittelreduktion wird durch Frau Maier anhand von Versuchsergebnissen des Demobetriebes vorgestellt.

Frau Gall wird schließlich noch die sachgerechte Lagerung von Pflanzenschutzmitteln erläutern.

Der erste Termin, am Freitag, 02.02.2024 wird online stattfinden. Für die Onlineveranstaltung ist eine Anmeldung notwendig. Sie ist die Grundlage für die Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung für die Fortbildung in der Pflanzenschutz-Sachkunde. Für die Veranstaltungen am Montag, 05.02.2024 in Höfendorf im Gasthaus Adler und am 16.02.2024 im Hotel Sternen in Benzingen (ACHTUNG! der Termin musste geändert werden) ist keine Anmeldung erforderlich. Die Teilnahmebestätigungen werden vor Ort ausgehändigt.

Freitag 02.02.2024, online, 19:30 Uhr.

Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 01.02.2024 **per E-Mail** unter Landwirtschaftsamt@Zollernalbkreis.de mit Postanschrift und Geburtsdatum.

Montag, 05.02.2024, 19:30 Uhr, Höfendorf, Gasthaus Adler

Freitag, 16.02.2024, 19:30 Uhr, Benzingen, Hotel Sternen

Gut beraten zum Thema Energie

Die Energieagentur Zollernalb und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten Hilfestellung zu den wichtigsten Fragen rund um Energie sparen, Nutzung von Erneuerbaren Energien sowie energetischem und klimafreundlichen Sanieren.

Viele Haushalte fragen sich, wie sie ihre Energiekosten senken können. Und wenn schon Ideen da sind, fragen sich manche, welche Maßnahmen zuerst angegangen werden sollten. Was genau für den Einzelnen sinnvoll und effektiv ist, erklären die Energieberater:innen der Energieagentur Zollernalb.



Bei der aufsuchenden Beratung zur Gebäudesanierung wird bei einem Rundgang durchs Eigenheim Wände, Fenster, Türen und Haustechnik genau unter die Lupe genommen. In einem Protokoll werden die angesprochenen Empfehlungen für lohnende Maßnahmen und Tipps für Fördermittel zusammengefasst. Die Beratung kostet 30 Euro.

Anmeldungen direkt bei der Energieagentur Zollernalb unter **07433 92-1385**.

Weitere Informationen zum Angebot finden Sie unter www.energieagentur-zollernalb.de

Stadtteil Erlaheim



Kulturscheune Erlaheim e.V.



Unser "Fasnetskaffee anno dazumal am Mittwoch, 7. Februar 2024 ist

!!! AUSVERKAUFT !!!

Für alle, die eine Karte haben, ist der Einlass um 14:00 Uhr, Beginn 14:30 Uhr.

Wir freuen uns auf einen fröhlichen und närrischen Nachmittag mit unseren Gästen.

Schriftführerin

Notdienste

Erste Hilfe	
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	19 222
Gift-Notruf Freiburg	0761/19240
im Internet:	www.giftberatung.de
Polizeiposten Rosenfeld	07428/945130
nach Dienstschluss Balingen	07433/2640
Telefonseelsorge	0800/1110111 0800/1110222
Betreuungsverein SKM Zollern	07471/933240

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Geislingen

Telefon:	07433/96840
Montag/Dienstag und	
Donnerstag/Freitag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

sowie nach persönlicher Absprache.
Eine Terminvereinbarung wird empfohlen

Die nächsten Mülltermine

	Geislingen	Erlaheim / Binsdorf
Rest-/Biomüll	13.02.2024	13.02.2024
Blaue Tonne	06.02.2024	22.02.2024
Gelber Sack	14.02.2024	14.02.2024



Wir gestalten gerne Ihre Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0



Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst, augen-, kinder- und HNO-ärztliche Notfalldienste

Wochentags von 19.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr des
Folgetages, am Wochenende und an Feiertagen 8.00 - 8.00 Uhr:

Einheitliche Rufnummer: 116 117

- telefonische Voranmeldung erforderlich -

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst ist an Wochenenden und Feiertagen
telefonisch zu erreichen unter: **0 18 05/91 16 90**

Gynäkologischer Notdienst

Geburtshilfe im Zollernalb-Klinikum Balingen: **07433/9092-0**

Apothekendienst

Unter www.stadt-geislingen.de finden Sie täglich die
Apotheke mit aktuellem Notdienst.

Freitag, 02.02.2024

Ginkgo-Apotheke Edingen, Erzinger Weg 20, Balingen,
(07433) 38 20 99

Killertal-Apotheke Jungingen, Killertalstr. 6, Jungingen,
(07477) 6 33

Samstag, 03.02.2024

Stadt-Apotheke Rosenfeld, Balinger Str. 15, Rosenfeld,
(07428) 12 45

Sonnen-Apotheke Bisingen, Hauptstr. 2, Bisingen,
(07476) 14 11

Sonntag, 04.02.2024

Friedrich-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 17, Balingen,
(07433) 90 44 60

Montag, 05.02.2024

Heidelberg-Apotheke Bisingen, Heidelbergstr. 22, Bisingen,
(07476) 84 11

Löwen-Apotheke Bierlingen, Stiegelgasse 2, Starzach,
(07483) 10 36

Dienstag, 06.02.2024

Stadt-Apotheke Balingen, Friedrichstr. 27, Balingen,
(07433) 70 71

Mittwoch, 07.02.2024

Bären-Apotheke Frommern, Jahnstr. 14, Balingen,
(07433) 32 70

Donnerstag, 08.02.2024

Stadt-Apotheke Geislingen, Wangenstraße 4, Geislingen,
(07433) 86 76

Rammert-Apotheke Bodelshausen, Bahnhofstr. 13,
Bodelshausen, (07471) 96 00 21

Freitag, 09.02.2024

Apotheke Spranger Hechingen, Obertorplatz 1, Hechingen,
(07471) 23 87

Apotheke Rangendingen, Haigerlocher Str. 14,
Rangendingen, (07471) 80 90

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit „Am Kleinen Heuberg“

Pfarrämter

Pater Augusty Kollamkunnel O. Praem

Tel.: 07433-21236

Offene Sprechstunde: dienstags 09:30 - 10:30 Uhr

oder nach Absprache.

Beichtgelegenheit ebenfalls nach Absprache.

Pfarrer Jean Jose

Tel.: 07428-9450170

E-Mail: JeanJose.JosephRoseMary@drs.de

**Offene Sprechstunde: Freitags von 09:00 bis 10:00 Uhr in
Geislingen**

und nach Absprache.

Beichtgelegenheit ebenfalls nach Absprache!

Diakon Reiner Dehner

Tel.: 07433-2600195

Offene Sprechstunde: donnerstags 09:00 - 10:00 Uhr

oder nach Absprache.

Offenes Ohr – Ein Seelsorger nimmt sich Zeit für Sie/Dich:

Dienstags von 09:30 - 10:30 Uhr

Donnerstags von 09:00 - 10:00 Uhr

Freitags von 09:00 bis 10:00 Uhr

im Pfarrhaus in Geislingen. Kommen Sie einfach vorbei!

Falls Sie zu den genannten Terminen keine Zeit haben, dürfen
Sie weiterhin gerne anrufen, um einen passenden Termin aus-
zumachen.

Pfarrbüro Geislingen

Tel. 07433-21236, Email: stulrich.geislingen@drs.de

Dienstag bis Freitag von 09:30 bis 11:00 und Dienstag 14:00 bis
15:30 Uhr

Pfarramt Binsdorf

Tel. 07433-20462, E-Mail: stmarkus.binsdorf@drs.de;

Dienstag 09:30 bis 11:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 17:00 Uhr.

Bitte beachten: Am Donnerstag, 08.02. und Dienstag, 13.02.2024
ist das Pfarramt geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie
sich bitte an das Pfarramt in Geislingen.

Pfarramt Erlaheim

Tel. 07428-918810, Email: stsilvester.eraheim@drs.de

Dienstag 10:30 - 12:30 Uhr

Homepage der Seelsorgeeinheit "Am Kleinen Heuberg" und Familienzentrum St. Michael

Alle Informationen finden Sie hier schnell und übersichtlich:

se-am-kleinen-heuberg.drs.de / www.kirche-geislingen.de /
www.klosterbinsdorf.de

GOTTESDIENSTE IN DER SEELSORGEEINHEIT

Donnerstag, 01.02.2024

19:00 Uhr Binsdorf Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasi-
ussegen

Darstellung des Herrn - Lichtmess

Freitag, 02.02.2024

19:00 Uhr Rosenfeld Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasi-
ussegen

5. Sonntag im Jahreskreis

L1: Ijob 7, 1-4.6-7; L2: 1 Kor 9, 16-19.22-23; Ev: Mk 1, 29-39.

Sonntag, 04.02.2024

09:00 Uhr Geislingen Familien-Gottesdienst mit den Erstkommu-
nikanten der SE

09:00 Uhr Binsdorf Festgottesdienst zum 40-jährigen Jubiläum
Narrenzunft Binsdorf

10:30 Uhr Erlaheim Eucharistiefeier

10:30 Uhr Rosenfeld Eucharistiefeier



**Dienstag, 06.02.2024**

18:30 Uhr Geislingen Eucharistische Anbetung
19:00 Uhr Geislingen Heilige Messe - Paul Miki und Gefährten

Mittwoch, 07.02.2024

18:30 Uhr Erlaheim Eucharistische Anbetung
19:00 Uhr Erlaheim Heilige Messe

Donnerstag, 08.02.2024

18:30 Uhr Binsdorf Eucharistische Anbetung
19:00 Uhr Binsdorf Heilige Messe

Freitag, 09.02.2024

15:00 Uhr Rosenfeld Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit
19:00 Uhr Rosenfeld Heilige Messe
19:45 Uhr Rosenfeld Betstunde

Voranzeige:**6. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Lev 13, 1-2.43ac.44ab.45-46; L2: 1 Kor 10, 31-11,1; Ev: Mk 1, 40-45.

Sonntag, 11.2.2024

09:00 Uhr Erlaheim Eucharistiefeyer
09:00 Uhr Rosenfeld Eucharistiefeyer
10:30 Uhr Geislingen Eucharistiefeyer
10:30 Uhr Geislingen Eucharistiefeyer

Dienstag, 13.02.2024

19:00 Uhr Heilige Messe zum Aschermittwoch mit Aschenbestreuung

Aschermittwoch**Mittwoch, 14.02.2024**

09:00 Uhr Erlaheim Heilige Messe mit Aschenbestreuung
10:30 Uhr Geislingen Kindergarten Aschenbestreuung
19:00 Uhr Geislingen Heilige Messe mit Aschenbestreuung
19:00 Uhr Binsdorf Heilige Messe mit Aschenbestreuung

Donnerstag, 15.02.2024

10:30 Uhr Geislingen Heilige Messe im Altenzentrum St. Martin

Freitag, 16.02.2024

19:00 Uhr Rosenfeld Heilige Messe

SONSTIGES**Krankenkommunion und Krankensalbung**

Wenn Sie eine Krankenkommunion oder eine Krankensalbung wünschen, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro 07433/21236. Wir kommen dann so schnell wie möglich zu Ihnen nach Hause oder ins Krankenhaus.

Ihr Pastoralteam

TERMINE DER KOMMENDEN WOCHEN:

Leben tanken - In seiner Gegenwart - Tiefe Ruhe und Freude
Entdecke und erlebe die transformative Kraft der Eucharistischen Anbetung.

Tauche ein in die Stille, erlebe Achtsamkeit und finde Lebenskraft in der Eucharistischen Anbetung. In der hektischen Welt da draußen gibt es einen Ort, an dem du auftanken kannst - die Eucharistische Anbetung.

Pfr. Jean Jose bietet die Eucharistische Anbetung freitags in der Kirche St. Maria an, im Anschluss derer ist noch Begegnungszeit im Gemeindesaal.

Der nächste Termin ist am Freitag, 09. Februar 2024.

Trauercafé im kath. Gemeindehaus in Geislingen

Immer am **1. Dienstag im Monat im katholischen Gemeindehaus in Geislingen. Beginn 15:00 Uhr, Ende 17:00 Uhr.**

Nächstes Trauercafé am 06.02.2024

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen oder auch auf neue Begegnungen.

Diakon Reiner Dehner und Veronika Killmayer

Für Fragen und weitere Informationen wenden Sie sich gerne an:
Diakon Reiner Dehner, Pfarramt Geislingen, Tel. 07433-2600195

Betstunde in Rosenfeld

Herzliche Einladung an alle Mitglieder der Seelsorgeeinheit zur Betstunde nach Rosenfeld

Jeden 2. Freitag im Monat nach der Heiligen Messe in Rosenfeld werden wir zusammen noch eine weitere Stunde verbringen mit Singen von Lobpreisliedern, Bibelteilen und Gebeten. **Nächster Termin: 09.02.2024.**

Ökumenischer Seniorennachmittag in Rosenfeld

am **Dienstag, 06. Februar 2024 um 14:00 Uhr** im Evangelischen Gemeindehaus Rosenfeld mit den **"Goschenhoblern"**.

Herzliche Einladung**Informationsabend zum Weltgebetstag 2024**

Vortrags- und Informationsabend zum Weltgebetstag 2024 am **Dienstag, 06.02.2024 um 19:00 Uhr** im **evangelischen Gemeindehaus Rosenfeld**.

Thema: "Die aktuelle Situation in Israel und Palästina"

Referentin: Lisbeth Blickle, Balingen

Zu diesem besonderen Abend laden wir alle Interessierten herzlich ein.!

Seniorentanz

Herzliche Einladung zur **närrischen Tanzstunde** am **Montag, 05. Februar 2024 um 17 Uhr** im Katholischen Gemeindehaus in Geislingen. Mitzubringen sind: gute Laune, fröhliche Mienen und eine närrische Verkleidung (oder wenigstens einen Fasnetshut). Wir freuen uns auf euch.

Eure Tanzleiterinnen Christine Wiget und Elke Lang

**Kath. Kirchengemeinde
St. Ulrich Geislingen**

**5. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag, 04.02.2024**

9:00 Uhr Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern
- *Die Kollekte ist für eigene Zwecke der Kirchengemeinde bestimmt.*

- *mit besonderem Gedenken an: Julia Einsele, Klara Joos, Karl Wisbauer, Veronika und Theo Amann und Gunther Friedrich.*

Dienstag, 06.02.2024 - Hl. Paul Miki und Gefährten

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Heilige Messe

- *mit besonderem Gedenken an: Franziska Gulde, Theresia Vogt, Anton Heck und Hedwig Hauser.*

VORSCHAU: 6. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag, 11.02.2024**

9:00 Uhr Eucharistiefeyer

- *Die Kollekte ist für eigene Zwecke der Kirchengemeinde bestimmt.*

- *mit besonderem Gedenken an: Christoph Renz und Rösle Lang.*

Aschermittwoch**Mittwoch, 14.02.2024**

10:30 Uhr Aschenbestreuung Kindergarten St. Michael

19:00 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung.

- *mit besonderem Gedenken an Leonhard Halama und Susanne Rudoll,*

Donnerstag, 15.02.2024

10:30 Uhr Heilige Messe im Altenzentrum St. Martin

SONSTIGE TERMINE DER KOMMENDEN WOCHE:

06.02.2024 14:00 Uhr Trauercafé im Gemeindehaus

Sternsinger-Aktion 2024

Wir bekommen noch immer Spenden für die Sternsinger-Aktion und bedanken uns sehr dafür. Der aktuelle Stand am 30.01.2023 beträgt **18.780,48 €**.

DANKE! DANKE! DANKE ! DANKE! DANKE! DANKE! DANKE!

Bitte beachten:

Am Samstag, 10.02.2024, sowie am Montag und Dienstag, 12. und 13.02.2024 bleibt die Kirche wegen der Fasnet geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

**Wie wär's mit einer Präsentationsmappe?
Sprechen Sie uns an.**

☎ 07121 9793-0 | info@der-f.ink

**Kath. Kirchengemeinde
St. Silvester Erlaheim****5. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag, 04. Februar 2024**

09:00 Uhr Geislingen: Familiengottesdienst mit den Erstkommunionkindern

10:30 Uhr Eucharistiefeyer

- Kollekte für *Angelegenheiten der Kirchengemeinde*

Mittwoch, 07. Februar 2024

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Heilige Messe

- mit besonderem Gedenken an *Ida Welte*

VORANZEIGE

6. Sonntag im Jahreskreis - Fasnetssonntag**Sonntag, 11. Februar 2024**

09:00 Uhr Eucharistiefeyer

- Kollekte für *Angelegenheiten der Kirchengemeinde*

Aschermittwoch**Mittwoch, 14. Februar 2024**

09:00 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung

HINWEISE FÜR ST. SILVESTER**Eucharistische Anbetung**

Herzliche Einladung zur Eucharistischen Anbetung am Mittwoch, 07. Februar um 18:30 Uhr.

Weitere Infos finden Sie unter der Rubrik **Seelsorgeeinheit**

**Kath. Kirchengemeinde
St. Markus Binsdorf****Donnerstag, 01.02.2024**

19:00 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

- mit Gedenken an Irmgard Heck-Schädle

5. Sonntag im Jahreskreis**Sonntag, 04.02.2024**

09:00 Uhr Festgottesdienst zum 40-jährigen Jubiläum der Narrenzunft Binsdorf

Siehe dazu unter Aktuell.

Donnerstag, 08.02.2024

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung

19:00 Uhr Heilige Messe

- mit Gedenken an Anton Schneider

Voranzeige:**6. Sonntag im Jahreskreis****Sonntag, 11.02.2024**

10:30 Uhr Eucharistiefeyer

Aschermittwoch**Mittwoch, 14.02.2024**

19:00 Uhr Heilige Messe mit Aschenbestreuung

- mit Gedenken an Martha Beuter

AKTUELL:

Am Sonntag, 04.02.2024, feiert die Narrenzunft Binsdorf e.V. ihr 40-jähriges Jubiläum. Diesen besonderen Tag möchten sie mit einem Festgottesdienst um 09:00 Uhr in der Kirche St. Markus beginnen. Dazu ergeht herzliche Einladung, die Narren und auch andere Gottesdienstbesucher dürfen gerne verkleidet dem Gottesdienst beiwohnen.

Damit wir den Gottesdienst auch akustisch verstehen, bitten wir die Narren ohne G'schell in die Kirche zu kommen.

**St.-Maria-Kirche
Rosenfeld****Freitag, 02.02.2024**

19:00 Uhr Heilige Messe mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Sonntag, 04.02.2024

10:30 Uhr Eucharistiefeyer

Freitag, 09.02.2024

15:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Beichtgelegenheit

19:00 Uhr Heilige Messe

Voranzeige:**Samstag, 10.02.2024**

11:00 Uhr Taufe von Aurelia Hoffmann

Sonntag, 11.02.2024

09:00 Uhr Rosenfeld Heilige Messe

Dienstag, 13.02.2024

19:00 Uhr Heilige Messe zum Aschermittwoch mit Aschenbestreuung

Freitag, 16.02.2024

19:00 Uhr Heilige Messe

**Evang. Kirchengemeinde
Ostdorf-Geislingen**

mit Erlaheim und Binsdorf

Pfarrer Johannes Hruby, Ostdorf, Dorfstr. 8, Tel. (0 74 33) 2 12 72
Internet: www.Kirchengemeinde-Ostdorf-Geislingen.de,
Mail: Pfarramt.Ostdorf-Geislingen@elkw.de.

Öffnungszeiten Sekretariat: montags v. 09.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, dienstags und freitags von 09.30-11.30 Uhr.

Wochenspruch: Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebräer 3,15)

Freitag, 2. Februar

18.30 Uhr Probe der Jungbläser im Gemeindehaus Ostdorf

20.00 Uhr Probe Posaunenchor im Gemeindehaus Ostdorf

Samstag, 3. Februar

18.00 Uhr Jahresfest des Posaunenchores im Gemeindehaus Ostdorf

Sonntag, 4. Februar – Sexagesimä

08.45 Uhr Gottesdienst in der Medarduskirche Ostdorf mit Dekan i. R. Ulrich Bernecker.

10.00 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Geislingen Dekan i. R. Ulrich Bernecker.

(An der Orgel: Andreas Jenter)

Das Opfer ist bestimmt für die Diakonie der Landeskirche

10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus Ostdorf

Montag, 5. Februar

09.30 Uhr Krabbelgruppe unter Leitung von Sarah Waidelich

Dienstag, 6. Februar

18.00 Uhr Bibelgesprächskreis im Gemeindezentrum Geislingen
20.00 Uhr Offener Bibelgesprächskreis „Bibel teilen“ im Gemeindehaus Ostdorf

19.00 Uhr Vorbereitungstreffen zum Weltgebetstag im Gemeindehaus Ostdorf

Mittwoch, 7. Februar

15.45 Uhr Konfirmandenunterricht

20.00 Uhr Probe Kirchenchor im Gemeindehaus Ostdorf

Krabbelgruppe

Herzliche Einladung zur Krabbelgruppe. Diese findet immer montags um 9.30 Uhr im Gemeindehaus Ostdorf statt. Die Krabbelgruppe ist für Kinder im Alter von 0-3 Jahren. Wir spielen, singen und beten miteinander. Neue Mamas mit ihren Kindern sind herzlich willkommen.

Bibelgesprächskreis

Herzliche Einladung zum offenen Bibelgesprächskreis „Bibel teilen“ am Dienstag, 6. Februar um 20.00 Uhr im Gemeindehaus Ostdorf.



Wir gestalten gerne Ihre Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0



Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Geislingen

Übungsdienst

Am Freitag, **02.02.2024** findet unser nächster Übungsabend um **19:00 Uhr** im Gerätehaus in Geislingen zum Thema Technische Hilfe statt.

Abteilung Binsdorf

Fasnet 2024

Am Samstag, 03.02. um 15 Uhr treffen wir uns zum Aufbau unseres Besens.

Am Sonntag, 04.02. um 9:15 Uhr treffen sich die eingeteilten Kameraden am Gerätehaus

Am Ringumzug bieten wir ab 10 Uhr in unserem Besen vorm Rathaus allen Besuchern heiße Gulaschsuppe und leckere Spanferkelweckle an. Dazu gibt's eine große Auswahl an Getränken. Wir freuen uns auf euer Kommen.

BLAULICHTBESEN

BINSDORF 04.02.24 AB 11:00 UHR

Ortsmitte-Rathaus

BAR-GETRÄNKE & BIER

GULASCHSUPPE

SPANFERKELWECKLE

FEUERWEHR-DJ

Kameradschaftliche Grüße,
Andreas Bonaus, Abteilungskommandant

Jahrgänger

Jahrgang 1939

Wir treffen uns am 7. Februar 2024 um 15:00 Uhr in der Fischerhütte zum geselligen Beisammensein.

Liebe Grüße Anni

Vereinsnachrichten



Stadtteil Geislingen

Deutsches Rotes Kreuz

Ortsverein Geislingen
www.drkgeislingen.de



Nächste Blutspende ist am 24. Mai 2024 in Geislingen.

Nächste Altkleidersammlung in Geislingen, Binsdorf und Erlaheim findet am 06. April 2024 statt.

+++ BLUTSPENDE +++

Gemeinsam mit dem DRK-Blutspendedienst Baden-Württemberg Hessen haben wir am letzten Freitag unsere erste Blutspendeaktion für dieses Jahr absolviert.

Hierzu waren insgesamt **129 Blutspenderinnen und Blutspender** gekommen, um die lebenswichtige Spende abzugeben.

Unter den Spendern waren erfreulicherweise 8 Personen, die zum ersten Mal Blut gespendet haben.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern sowie beim Blutspendedienst für die gute Zusammenarbeit und bei unseren eigenen, ehrenamtlichen DRK-Helferinnen und Helfern, für die gelungene Aktion.

Du hast Interesse an einer aktiven und ehrenamtlichen Mitarbeit bei uns im DRK Ortsverein Geislingen?

Dann melde dich gerne bei uns. Wir freuen uns über neue Gesichter.

Die nächste Blutspende findet am 24. Mai 2024 in der Geislinger Harmonie statt.

www.drkgeislingen.de

**BLUTSPENDE
GEISLINGEN**

Ergebnis:

129 Spender
8 Erstspender
5 Rückstellungen

Fr., 09.02. - 18.00 Uhr - **Dienstabend:** Aufbau Blaulichtbar

Sa., 10.02. - 14.00 Uhr - **Betrieb Blaulichtbar am Schlossplatz**

Fr., 15.02. - 19.00 Uhr - **Helfer vor Ort Training Februar**

Fr., 23.02. - 18.00 Uhr - **Dienstabend:** Reanimationstraining

Abteilung Ausbildung: Rotkreuz-Kurse
(für den PKW- und LKW-Führerschein)

Termine im Jahr 2024

09.03., 30.03., 20.04., 27.05., 15.06., 29.06.2024

jeweils von 08.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Ausbildungsort: DRK Funktionsgebäude, Schlossplatz 8, 72351 Geislingen

Anmeldung für Rotkreuz-Kurse und Erste Hilfe am Kind unter folgender Servicehotline:

Telefon: 07433 / 90 99 99 (kostenfrei) Mo.- Fr. 7.00 bis 17.00 Uhr



Jugend-Rotkreuz



Aktuelle Termine sind auch jederzeit im Internet unter www.drkgeislingen.de/ Termine **JRK**

Alle Kinder ab 6 Jahren und Jugendliche, die Interesse haben, können jederzeit zu unseren Dienstabenden hinzukommen.

Gruppe Mini (17.30 Uhr - 18.30 Uhr)

Gruppe Maxi (18.45 Uhr - 19.45 Uhr)

Die Bereitschafts- und Jugendleitung

Gesangverein Eintracht e.V.

www.gesangverein-geislingen.de



PROBE

Am Donnerstag, 01.02. setzen wir die Vorbereitung auf den Gottesdienst am Sonntag, 10.03. in der Ostdorfer Medarduskirche fort. Wir beginnen pünktlich um 20.00 Uhr mit den Frauenstimmen, die Männerstimmen gesellen sich um ca. 20.30 Uhr dazu. Auch weht schon ein Hauch von Musicalstimmung durch die Räume in der Lindenstraße, interessierte Sängerinnen und Sänger sind bei uns immer gerne willkommen.

Rückblick Hauptversammlung

Am Freitag, 26.01. fand unsere Hauptversammlung zum ersten Mal in den Räumen des Gebäudes Lindenstraße 22 statt. Nach den ausführlichen Berichten der einzelnen Funktionsträger erfolgte ein, in die närrischen Zeit passendes Grußwort in Reimform und die Entlastung durch den stellvertretenden Bürgermeister Wolfgang Pauli. Er leitete dann auch den Tagesordnungspunkt Wahlen mit der Durchführung der Wahl des ersten Vorstandes. Andreas Walter wird auch die nächsten 3 Jahre die Geschicke des Vereins, zusammen mit dem ebenfalls wiedergewählten, bewährten Team der weiteren Vorstandsmitglieder und des Ausschusses leiten.

Ausschusssitzung

Am Dienstag, 06.02. findet unsere erste Ausschusssitzung in diesem Jahr in der Lindenstraße 22 statt. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Fasnetsamstag

Auch wenn wir dieses Jahr unsere Gäste nicht im gewohnten Rahmen bewirten können, wollen wir unseren Teil zum Fasnetssamstag beitragen und laden alle Narren und Zuschauer aus nah und fern ein, sich bei uns im/am Sängerpavillon in der Lindenstraße (Parkplatz Harmonie) mit Speis und Trank zu stärken. Neben **leckeren Steaks** gibt's bei uns die **Narren-Rote**, **Heringsweckle** und **belegte Wecken**. Auf euer Kommen freut sich der Gesangverein.

Junger Chor



PROBE

Liebe Mädels, schön dass am vergangenen Freitag bei unserer Hauptversammlung einige von euch anwesend waren. Ein herzliches Dankeschön an euch.

Wie ich euch bereits vergangene Woche gesagt habe, proben wir diesen **Donnerstag, 01.02.24 von 19.00-20.00 Uhr** unsere Lieder für unseren Auftritt am 10.03.

Anschließend, liebe Mädels klein und groß, gibt's von mir noch ne "süße" Fasnetsüberraschung, das finde ich ganz famos !!!

Fasnetsferien

Am **08.02. + 15.02.** machen wir dann **Fasnetsferien** und treffen uns dann wieder am **Donnerstag, 22.02.24** zur **C h o r z e i t !!!** Es grüßt euch herzlichst Jutta

Liedergarten



Narri Narro

Liebe Liedergarten Kinder, liebe Singing Birds Kinder, wie bereits vergangenen Donnerstag angekündigt wollen Carola und ich mit euch diesen Donnerstag, **01.02.** unser **Fasnetsfestle** feiern.

Drum liebe Kinder klein und groß,

nei ins Häs dann wird die Party ganz **famos!**

Von **16.30 bis 18.00 Uhr** dam mir dann singa und lacha

und mit euch au so manches Spielchen ma.

Narriiiiiiiiiiiiiiii, Narroooooooooo - di Fasnet di isch dooo!!!

Wir freuen uns auf euch !

Die kommenden zwei Wochen darauf, also am **08.02. + 15.02.** sind dann **Fasnetsferien.**

Am **Donnerstag, 22.02.** treffen wir uns dann wieder zum fröhlichen Singen.

Närrische Griaßle Carola und Jutta

Motorradclub Geislingen e.V.



Bardienst im Club

Am Freitag, 2.2.24 übernimmt Holger den Bardienst. Die Bar ist ab 20:00 Uhr geöffnet.

Jeder ist willkommen, auch Nichtmitglieder.

„Jeder Tag ist gleich lang, aber nicht gleich breit.“ - Zitat Udo Lindenberg

Bis dann, der Bardienstwart

Musikverein Geislingen e.V.

www.mv-geislingen.de



Großes Orchester

Die nächste Probe findet am Freitag, 02.02.2024 um 20.00 Uhr in der Harmonie statt.

Prunksitzung 2024

Am Samstag, 03.02.2024 eröffnen wir mit dem Geislinger Narrenmarsch die diesjährige Prunksitzung in der Schlossparkhalle Geislingen. Diese beginnt um 19.00 Uhr.

Ringumzug Binsdorf

Am Sonntag, 04.02.2024 begleiten wir die Narrenzunft zum Ringumzug nach Binsdorf. Treffpunkt ist um 11.45 Uhr am Schlossplatz, der Bus fährt um 12.00 Uhr ab.

Kleiderordnung: Schwarze Hose, Schwarze Schuhe, weißer Rollkragenpullover unter der Fasnetsuniform.

Jugendorchester GBE

Die nächste Probe findet am Dienstag, 06.02.2024 um 18.00 Uhr in der Harmonie statt.

Bauernkapelle

Die nächste Probe findet am Dienstag, 27.02.2024 um 19.45 Uhr in der Harmonie statt.

Das Schriftführer-Team

Narrenzunft Geislingen e.V.



Prunksitzung am 03.02.2024

Unsere diesjährige Prunksitzung beginnt um 19:00 Uhr. Einlass ist bereits ab 17:30 Uhr.

Wir starten mit dem Aufbau in der Schlossparkhalle am Freitag ab 13:00 Uhr.

Mit den restlichen Arbeiten am Samstagmorgen ab 9:00 Uhr.

Mit dem Abbau beginnen wie bereits nach der Prunksitzung. Je mehr Helfer desto besser!

Umzug in Binsdorf

Busabfahrt zum Umzug nach Binsdorf ist am Sonntag, den 04.01.2024 um 12:00 Uhr am Schlossplatz.



Umzug Geislingen

Wer sich zum Umzug in Geislingen anmelden möchte, soll sich bitte bei Ute Harsch unter zunftsreiber@nzg.email oder unter 0151/42850898 (ab 17:00 Uhr) melden. Bitte gebt hierbei den Gruppennamen, Ansprechpartner und Personenanzahl an. Wer einen Wagen dabei hat, soll bitte noch das Kennzeichen angeben. Bitte beachtet, dass die Fahrzeugräder ringsum verkleidet sein müssen und dass mindestens eine Person links und rechts vom Fahrzeug mitläuft (die Bestimmungen sind ebenfalls auf unserer Homepage hinterlegt)

!!Umzugsstrecke!!

Die Umzugsstrecke verläuft dieses Jahr vom Schlossplatz über die Schloßstraße, Vorstadtstraße, Brückenstraße, Schäferstraße, Preßstraße, Auenstraße und Bachstraße. Der Umzug endet an der Kreuzung Bachstraße/Schaalstraße/Preßstraße.

Schmotziger am 08.02.2024

Wir treffen uns um 8:45 Uhr am Schlossplatz und beginnen wieder mit der Schülerbefreiung und dem Rathaussturm.

Zum Mittagessen gehen wir ins Narrenstüble. Danach geht es weiter in die Kindergärten.

Der Verkauf des Narrenblatts beginnt um 17:00 Uhr.

02.02.2024 Aufbau Prunksitzung 13:00 Uhr

03.02.2024 Prunksitzung 19:00 Uhr / Einlass 17:30 Uhr

04.02.2024 Ringumzug Binsdorf / Bus Abf. 12:00 Uhr / Rückf. 17:30 Uhr

08.02.2024 Schmotziger Treff 8:45 Uhr Schlossplatz

10.02.2024 Umzug Geislingen

11.02.2024 Umzug Erlaheim / Bus Abf. 12:00 Uhr / Rückf. 17:30 Uhr

12.02.2024 Umzug Gruol / Bus Abf. 12:00 Uhr / Rückf. 17:30 Uhr

13.02.2024 Kinderfasnet

14.02.2024 Aschermittwoch/ Schneckenball Narrenstüble

Riedbachhexen Geislingen e.V.



Hallo ihr Lieben,

Hier erhaltet ihr nun die Infos für das kommende Wochenende.

02.02.2024 Hexenball NZ Vöhringen e.V.

Treffpunkt: Schloss - Abfahrt: 18:45 Uhr, Rückfahrt: 1 Uhr

03.02.2024 Brauchtumsabend NZ Moofanger Bierlingen e.V.

Treffpunkt: Schloss - Abfahrt: 18:30 Uhr, Rückfahrt: 0 Uhr

04.02.2024 Ringumzug NZ Binsdorf e.V.

Treffpunkt: Schloss - Abfahrt: 12 Uhr

Wir freuen uns schon jetzt darauf!

Die Vorstandschaft

Schachfreunde 90 Geislingen



Schach AG

Der Schach AG Grundkurs findet immer samstags von 15 Uhr bis 16 Uhr in unserem Vereinsraum, dem Stauffenbergraum in der „Harmonie“ statt. Die Leitung wird von unseren Jugendtrainern Luis Schmidt und Simon Schmid übernommen. Weitere Informationen für alle interessierten gibt es bei unserem Vorstand Martin Renner, Tel. 07433 16920 oder unter martinrenner1@gmx.de.

Jugendtraining

Das Jugendtraining findet samstags von 15 Uhr bis 16:30 Uhr in unserem Vereinsraum statt. Geleitet wird das Training von unserem Jugendleiter Eric Juriatti sowie von den Jugendtrainern Felix Müller und Robert Sutina.

Für Fortgeschrittene findet das Training parallel zum Jugendtraining unter der Führung von unserem Trainer Karl-Heinz Müller statt.

Spieleabend

Immer montags findet ab 19 Uhr der Spiele- und Trainingsabend im Stauffenbergraum in der "Harmonie" statt.

Bezirksjugendmeister 2024

Bei den diesjährigen Bezirksjugendmeisterschaften U18 ging es sehr knapp zu. Der Wertungsbeste Simon Schmid musste zwar in der zweiten Runde eine Niederlage einstecken, er ließ sich jedoch nicht beirren und gewann 4 von 5 Partien. Somit wurde er Bezirksjugendmeister U18 und qualifizierte sich für die Württembergischen Jugendeinzelmeisterschaften in der Woche nach Ostern in Lindau. Herzlichen Glückwunsch und viel Erfolg in Lindau.

Ankündigung Verbandsrunde

Am 03.02.24 empfängt die 3. Mannschaft die Damenschieber von Balingen 5. Treffpunkt ist wie immer 16 Uhr, Spielbeginn um 17:30. Wer spielen kann meldet sich – falls noch nicht geschehen – bei seinem Spielleiter.

Die Schriftführerin

Simon Schmid, Bezirksjugendmeister U18



Schützenverein Geislingen e.V.



60. ordentliche Generalversammlung

Am Freitag, den 15.03.2024, findet unsere 60. ordentliche Generalversammlung im Schützenhaus statt. Hierzu sind alle Mitglieder des Schützenvereins Geislingen recht herzlich eingeladen. Beginn ist um 20 Uhr. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung, Totenehrung und Bericht des Oberschützenmeisters
 2. Bericht des Schriftführers
 3. Bericht des Schatzmeisters
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Bericht des Spartenleiters Gewehr
 6. Bericht des Spartenleiters Pistole
 7. Bericht des Jugendleiters
 8. Bericht des Vertreters der Böllerschützen
 9. Entlastungen
 10. Ehrungen
 11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge
- Wünsche und Anträge müssen vor der Versammlung bei OSM Ottmar Hörter eingegangen sein.
Der Schriftführer

Schwäbischer Albverein e. V.

Ortsgruppe Geislingen

www.geislingenzollern.albverein.eu



Großtour 20. 22.09.2024 nach Oberharmersbach/Schwarzwald

Dieses Jahr wollen wir unsere dreitägige Großtour in den Schwarzwald machen. Hier kommen die ersten Informationen:

Unsere Unterkunft ist in Oberharmersbach im Hotel "Bären".

Die Wandertouren sind in etwa folgendermaßen geplant:

- 1. Tag:** rund um den Brandenkopf bzw. von Oberharmersbach nach Wolfach. Es werden 2 Touren angeboten: 1 Tour ca. 16 km die andere 10 km. Näheres wird noch bekannt gegeben.
- 2. Tag:** ebenfalls 2 Touren mit unterschiedlichen hm und Längen, wieder 15 - 16 km bzw. 10 km. Eventuell Richtung Haslach Wolfach bez. in Richtung Seebach
- 3. Tag:** Richtung Gengenbach, wieder 2 Touren mit verschiedenen Längen und hm.

Die Wanderführer Ingrid Schmid und Bernhard Bosch sind bemüht, abwechslungsreiche Touren mal anstrengender und weniger anstrengend auszusuchen.

Preis pro Person und Tag im DZ 70,00 € inklusive HP zzgl- Kurtaxe pro Tag 2,05 €

Preis pro Person und Tag im EZ 85,00 € inklusive HP zzgl- Kurtaxe pro Tag 2,05 €



Hinzu kommen noch die Fahrtkosten: pro Person 35 – 40 € je nach Beteiligung.

Abfahrt Freitag, 20.09.2024 um 8.00 Uhr

Anmeldung, Rückfragen bzw. weitere Informationen bei Ingrid Schmid, Telefon 015737983237 oder Mail schmidingrid@gmx.de. Die verbindliche Anmeldung (bitte bis 30. April 2024) erfolgt durch die Überweisung einer **Anzahlung von 100 € pro Person** mit Angabe von Name, Adresse und Personenzahl auf folgendes Konto: Konto Nr. Raiffeisenbank Geislingen-Rosenfeld eG IBAN: DE58 6536 2499 0075 5670 08

Senioren-Auftaktwanderung 2024

Zur ersten Wanderung im neuen Jahr treffen sich die Albvereins-senioren und Freunde/innen am Mittwoch, 07. Februar um 14 Uhr auf dem Schlossplatz zu einer Wanderung über den Hasenbühl und das Mildersbachtal, vorausgesetzt die Wege sind schnee- und eisfrei. Vom Schlossplatz aus steuern wir die "Gänshütte" (Ende der Auenstraße) an, sodass von dort aus auch mitgewandert werden kann. Die Wanderstrecke beträgt 0,9 km mit einigem Auf und Ab und der Abschluss findet in der Stadtmitte statt. Eine herzliche Einladung ergeht an alle Wanderfreunde / innen! B. Bosch

Tennismgemeinschaft Geislingen 1982 e.V.



Besucht uns am Fasnetssamstag, 10.02.2024

Auch dieses Jahr sind wir wieder am Fasnetssamstag, 10.02. traditionell mit unserem Fasnetsstand am Waaghäusle zu finden. Schaut gerne vorbei... Wir freuen uns über euren Besuch!

TSV Geislingen 1895 e.V.

www.tsv-geislingen.de



Abteilung Volleyball

Die jährliche Abteilungsversammlung findet am Donnerstag, den 22.02.2024 um 19.00 Uhr im TSV-Raum der TSV-Halle statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung
6. Neuwahlen
7. Sonstiges

Anträge/Wünsche zur Tagesordnung sind bis zum 16.02.2024 bevorzugt über die E-Mail-Adresse laut Vereinshomepage an den Abteilungsvorstand zu richten.

Abt. Handball



Ergebnisse und Vorschau

Letzte Spiele

Samstag, 27.01.2024

F-Jgd. (gJF-2): HKOG - JSG Bal-Weilst 2 | 3:3
C-Jgd. männl. (mJC-LL-2): SG HCL - HKOG | 31:30
B-Jgd. männl. (mJB-WL-2): TSV Heiningen - HKOG | 23:26
A-Jgd. männl. (mJA-BL-1): HSG Albstadt - HKOG | 32:24
Männer 2 (M-KLA): TV Hechingen - HKOG2 | 33:27
Männer (M-BL): HSG Albstadt 2 - HKOG | 25:29

Sonntag, 28.01.2024

D-Jgd. gem. (gJD-BK): HSG Albstadt - HKOG | 22:22
C-Jgd. weibl. (wJC-BL): HSG Albstadt - HKOG | 19:19
Frauen 2 (F-KLA): HSG Albstadt 2 - HKOG2 | 20:28

Nächste Spiele

Sonntag, 04.02.2024

12:00 Uhr in Trossingen (Solweghalle)

D-Jgd. weibl. (wJD-BL-1): HSG Baar - HKOG

Nächste Heimspieltage

Samstag, 03.02.2024

Kreissporthalle, Balingen

14:15 Uhr C-Jgd. männl. (mJC-LL-2): HKOG - HC Hard

16:30 Uhr B-Jgd. männl. (mJB-WL-2): HKOG - Bregenz Handb.

18:15 Uhr Männer 2 (M-KLA): HKOG2 - VfH Schwenn. 2

20:00 Uhr Männer (M-BL): HKOG - VfH Schwenn.

Sonntag, 04.02.2024

Kreissporthalle, Balingen

10:00 Uhr E-Jgd. 4+1 (gJE4+1/1): HKOG - TV Hechingen

13:00 Uhr F-Jgd. (gJF-2): TV Onstmett. - HKOG

17:00 Uhr Frauen (F-BK): HKOG - SG Dunn/Schram 2

Spielgemeinschaft der Fußballjugend



Unser Fazit der wfv-Bezirkshallenrunde 2023/24:

Unsere SGM-Jugendmannschaften präsentierten sich in der diesjährigen wfv-Bezirkshallenrunde in stabiler, absolut konkurrenzfähiger Verfassung - mit dem Ausreißer nach oben durch unsere C-Junioren, die sogar im Endturnier des Bezirks Zollern dabei waren. Sie belegten den 9. Platz. Herzlichen Glückwunsch! Wir gehen den Weg weiter - wir sind auf dem richtigen Weg!



SV Rosenfeld

Abt. Tischtennis



Spielbericht

In der vergangenen Woche fanden folgende Spiele statt:

Aktive

SVR – SV Bergfelden 9:3

Gegen den Tabellenletzten wollten wir die Revanche über die Niederlage in der Vorrunde gewinnen. Dies glückte auch den einzig zwei Einzeln sowie ein Doppel musste abgegeben werden.

SVR III – SVR IV 9:0

Das interne Vereinsduell ging wie erwartet klar zu Gunsten unserer 3. Mannschaft aus.

SVR III – TG Schömberg II 8:8

Über die volle Distanz ging das Spiel gegen die Schömberger Reserve. Gleich zu Beginn gerieten wir allerdings mit 1:2 in den Rückstand, denn nur Jenter/Eberhart konnten ihr Doppel gewinnen. Auch die folgenden vier Einzel gingen an die favorisierten Gäste. Paul Eberhart und Edith Jenter gelang anschließend die Ergebnisverkürzung zum 3:6, aber die an diesem Spieltag nicht zu bezwingenden Gästespieler des vorderen Paarkreuzes stell-



ten den 5-Punkte-Vorsprung zum 3:8 wieder her. Auf Grund des bisherigen Verlaufs rückte eine noch mögliche Punkteteilung in weite Ferne. Unsere nun folgenden Bemühungen um eine Ergebniskorrektur mündeten in eine Aufholjagd. Dieter Merz und Alfred Jenter zum 5:8 und Paul Eberhart sowie Edith Jenter zum 7:8. Wie schon in der Vorwoche gegen Aistaig musste nun das Schlussspiel über Unentschieden oder Niederlage entscheiden. Ein wenig überraschend gewannen Huonker/Merz den ersten Satz ganz knapp, dominierten den nächsten Satz aber klar. Genau umgekehrt verliefen die beiden folgenden Sätze. Beide Doppel holten nun am Ende eines umkämpften Schlagabtausches im entscheidenden Satz noch einmal alles aus sich heraus. Mit harten Endschlägen und auch etwas Spielglück siegte unser Doppel hauchdünn mit 13:11 Bällen und sicherte damit unserem Team die Punkteteilung.

Für den nächsten Spieltag stehen folgende Begegnungen an:

Aktive

Donnerstag 01.02.

20:00 **SVR IV** – TTSB Aistaig II

Samstag 03.02.

16:30 **SVR** – TTC Seedorf

20:00 **SVR II** – TTC Sulgen II

Stadtteil Binsdorf

„Alte Beisdorfer Fasnet“

Wir gratulieren der Narrenzunft Binsdorf ganz herzlich zum 40. Geburtstag, und freuen uns sehr den Ringumzug mit der "Alten Beisdorfer Fasnet" am Sonntag anzuführen. Dafür bedanken wir uns recht herzlich. Mit unserem Strohbär, Treiber, Musikant, Bauern und Fasnetsbutzen hoffen wir einen guten Teil für den Umzug beizutragen.

Wir wünschen allen Narren und närrischen Gästen aus nah und fern eine glückselige Fasnet z'Beisdorf und recht viel Spaß. Na dann bis am Sonntag, ihr wisst ja wann und wo.

D'r Präse

Fischerverein Binsdorf 1983 e.V.



Bewirtung Binsdorfer Ringumzug 2024

Der Fischerverein Binsdorf bietet auch in diesem Jahr wieder Verpflegung für alle Narren und Zuschauer an. Neben diversen Getränken könnt ihr euch auch wieder auf die legendäre Currywurst und weitere Leckereien freuen.

Sonntag, den 04.02.2024

Standort am ehemaligen Bauhof (Turmstraße 24)

Der Fischerverein freut sich auf euer Kommen und einen tollen Umzugstag

i.A. der Schriftführer

Männergesangsverein Binsdorf e.V.



Einladung...

Am Binsdorfer Fasnet Umzug am 04.02.2024 ist auch unser Klosterkeller wieder für alle Besucher der **Beisdorfer Fasnet** geöffnet, dieses Jahr schon nach der Narrenmesse ab ca. 10 Uhr.

Hierzu eine herzliche Einladung - besuchen Sie uns. Wie die Jahre zuvor auch schon, gibt es den legendären **Kuttla-Teller** nebst weiteren bekannten Speisen-Angeboten. Getränke sind auch reichlich vorhanden. Natürlich auch wieder mit den üblichen Musikanten. Wir freuen uns schon auf Ihren Besuch.

Registerprobe...

Nächste Woche hat der 2. Tenor Registerprobe

Mitgliederversammlung...

Herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Satzungsgemäß zeigen wir an, dass am Samstag, den 17.02.2024 um 20 Uhr unsere diesjährige Mitgliederversammlung im Sitzungssaal Rathaus Binsdorf stattfindet.

Folgender Ablauf ist vorgesehen.

- Begrüßung
- Liedvortrag
- Totenehrung
- Bericht des 1. Vorsitzenden
- Ehrungen
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Kassierers
- Bericht eines Kassenprüfers
- Bericht des Chorleiters
- Entlastung der Vorstandschaft
- Neuwahlen 2024
- Verschiedenes
- Liedvortrag

Anträge an die Versammlung sind bis spätestens 1 Woche vor der Versammlung schriftlich an den 1. Vorsitzenden Andreas Beuter oder den 2. Vorsitzenden Pierre Jäger zu richten.

Zu unserer Mitgliederversammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder, Sponsoren, Freunde und Gönner sowie alle Interessierten hiermit herzlich eingeladen.

Narrenzunft Binsdorf e.V.



Narrenfahrplan 2024

02.02. Freitag, um 17:00 Uhr Aufbau Halle

03.02. Samstag, 11:11 Uhr Narrenbaum stellen,

um 13:30 Uhr Kinderfasnet mit Tanzeinlagen (**Hutzelpolnaise**, Kinderhexentanz und Garde der NZB) in der Festhalle

04.02. Sonntag, 9:00 Uhr Narrenmesse in der St. Markus Kirche (bitte aufgrund vom Geräuschpegel ohne Glocken), 11:00 Uhr Zunftmeisterempfang im Sitzungssaal, 13:30 Uhr 40jähriger Jubiläums- und Ringumzug in Binsdorf

05.02. Montag, um 10:00 Uhr Abbau Halle

08.02. Donnerstag, Schmotziger / Brauchtumpflege in Binsdorf: Treffpunkt am Rathaus um 9:00 Uhr Schülerbefreiung und Kindergartenbefreiung

ab 12 Uhr Mittagessen in der Schulturnhalle (Schupfnudeln, Bauernbratwürste und Saitenwürste)

17:00 Uhr Rathausesturm sowie Entmachtung und Vereidigung des Ortsvorstehers mit diversen Auftritten, danach Ausklang mit der SKB im Löwen

09.02. Freitag, ab 18:59 Uhr Nachtumzug Straßberg Abfahrt am Rathaus um 17:45 Uhr mit dem Bus

10.02. Samstag, 13:30 Uhr Umzug Geislingen (Anfahrt privat)

11.02. Sonntag, 13:30 Uhr Umzug Erlaheim (Anfahrt privat)

12.02. Rosenmontag 13.30 Uhr Umzug Denkingen Abfahrt am Rathaus um 11:00 Uhr mit dem Bus

13.02. Fasnetsdienstag, der Lumpenwagen ist unterwegs! – 17:30 Uhr Fällen des Narrenbaumes mit Abschluss im Narrenstüble

14.02. Aschermittwoch 18:00 Uhr Gemeinsames "Schneckenessen" im Gasthaus Wiesental in Dautmergen – Anmeldung über Simone Eissler

Häsordnung

Wir bitten unsere Hästräger bei jeder Veranstaltung das komplette Häs (auch Handschuhe, Besen, Korb usw.) mitzunehmen.

Wir werden am Bus auch Kontrollen durchführen und bitten um euer Verständnis, dass eine Mitfahrt nur im **kompletten Häs** möglich ist - Vielen Dank!

Dekoration Umzugsstrecke

Wir würden uns freuen, wenn die gesamte Bevölkerung, vor allem diejenigen die an der Hauptstraße wohnen, ihre Häuser für den großen Umzug wieder närrisch schmücken würden.



Schwäbischer Albverein e. V.

Ortsgruppe Binsdorf

binsdorf.albverein.eu

Internetauftritt

Seit diesem Jahr haben wir unsere Internetseite binsdorf.albverein.eu wieder aktualisiert und wollen über diese Möglichkeit viele Wanderfreunde und Gönner der Ortsgruppe Binsdorf zusätzlich zum Amtsblatt und Tageszeitung informieren. Wir sind dankbar, dass uns hier der Internet-Betreuer vom Zollern-Gau Walter Leibfritz so tatkräftig unterstützt. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit sich über uns zu informieren.

Besen beim Ringumzug in Binsdorf

Bei Ringumzug am **Sonntag, 04. Februar 2024** wollen wir auch wieder Getränke und Essen anbieten. Neben unserem Albvereinsburger gibt es Rote Würste und Getränke. Wir werden dies an unserem Waaghäusle in Binsdorf ausschenken.

Halbtageswanderung am 18. Februar 2024

Unsere nächste Halbtageswanderung findet am **Sonntag, 18. Februar 2024** statt. Die Wanderführung übernimmt Waldemar Bitzer.

Wanderplan 2024

Unser Wanderplan für 2024 haben wir jetzt auch im Internet bereitgestellt, selbstverständlich ist er auch im Schaukasten am Waaghäusle ausgehängt. Wer eine ausgedruckte Version möchte kann sich gerne an den Vertrauensmann Waldemar Bitzer wenden.

VM Waldemar Bitzer

Spielvereinigung Binsdorf e.V.

www.spvgg-binsdorf.de



Berichte

SGM Rosenfeld- SpVgg 5:3

Torschützen: Timo Scherer, Bubacarr Drammeh, Belmin Ajdinovic

Vorschau

Freitag, 02.02.2024 SpVgg- SGM Eutingen, Spielbeginn ist um 19 Uhr

Lauftreff

Montag, 05.02.2024: 16 Uhr am Rathaus: Eltern-Kind Lauf

Montag, 05.02.2024: 19 Uhr am Rathaus: Lauftreff für Alle

Stadtkapelle Binsdorf e.V.

Stadtkapelle
Binsdorf e.V.



Probe

Die Proben kommenden Mittwoch finden für Juka (18.15 - 19.45 Uhr) und Stadtkapelle (20.00 - 22.00 Uhr) in unserem Probelokal in der Schule statt.

Kappenabend

Am Freitag, 02.02. findet unser Kappenabend unter dem Motto "Auf/unter dem Meer" in unserem oberen Probelokal statt. Ab 18.00 Uhr sind alle unsere Flötenkinder, Instrumentenanfänger und Jungmusiker der Juka recht herzlich zu Spiel und Spaß eingeladen. Natürlich wird es auch etwas zu essen geben. Ab ca. 20.00 Uhr kommen dann die Musiker der Stadtkapelle mit dazu. Wir freuen uns auf einige närrische Stunden mit euch!

Termine

Fr. 02.02. Kappenabend **Juka** ab 18.00 Uhr mit SKB ab 20.00 Uhr.

So. 04.02. Umzug Ringtreffen in Binsdorf SKB und **Juka** mit NZB. 9.00 Uhr Narrenmesse

Do. 08.02. Schmotziger, Schülerbefreiung mit NZB, Treffpunkt 9.00 Uhr am Rathaus

Sa. 10.02. Umzug in Geislingen mit NZB

So. 11.02. Umzug in Erlaheim mit NZB

Mo. 12.02. Umzug in Denkingen mit NZB

Sa. 09.03. Generalversammlung Förderverein der SKB ab 19.30 Uhr und GV SKB und **Juka** ab 20.00 Uhr

Sa. 23.03. Stadtputzede **Juka**

Sa. 23.03. Helferfest SKB Probelokal 19.00 Uhr



Stadtteil Erlaheim

Erlamer Oachberg-Hexa e.V.



Termine

Bösingen

Am Freitag, 02.02.2024 nehmen wir an der Geisternacht + Nachtumzug der Speckmocklzunft Bösingen teil. (Startnummer 16)
Abfahrtszeiten : Geislingen 17.00 Uhr, Erlaheim 17.15 Uhr und Gruol 17.30 Uhr.

Balingen + Bad Imnau

Am Samstag, 03.02.2024 nehmen wir am Fackelumzug der NZ Balingen teil. (Startnummer 17)

Nach dem Umzug besuchen wir noch den Jubiläumshexenball der Laibedal-Hexa aus Bad Imnau.

Abfahrtszeiten: Gruol 16.30 Uhr, Erlaheim 16.45 Uhr und Geislingen 17.00 Uhr. **Binsdorf**

Am Sonntag, 04.02.2024 nehmen wir am Ringumzug des Narrenfreundschaftsrings Zollernalb in Binsdorf teil. (Startnummer 4)
Treffpunkt ist um 13.00 Uhr bei der Aufstellung.

Der Schriftführer

Geflügelzuchtverein Erlaheim e.V.

Fasnetsbörse

Am Sonntag, 04.02.2024 findet um 10:00 Uhr unsere diesjährige Fasnetsbörse im Schützenhaus in Erlaheim statt.
Wir freuen uns auf viele närrische Besucher!

Narrenzunft Erlaheim e.V.



Vorschau KW 5

Kommendes Wochenende sind wir wieder unterwegs.

Samstag, 03.02.2024: Preistanz Deilingen (Erlamer Ballett)

Einlass: 18:30 Uhr, Beginn: 19:30 Uhr

Busabfahrt: 18:00 Uhr, Kirche Erlaheim

Es sind noch Restkarten direkt am Bus verfügbar.

Unser Ballett freut sich über jeden, der Lust hat mit ihnen gemeinsam die Halle zu rocken.

Sonntag, 04.02.2024: Ringumzug Binsdorf Anreise: Privat

Am Sonntag geht es mit der gesamten Zunft nach Binsdorf zum Ringumzug. Der Umzug beginnt um 13:30 Uhr.

Wir wünschen allen viel Spaß!

Kleiderordnung Hexsauter

Das komplette Hexsauterhäs besteht aus:

Maske mit Schleier und Hut, Kleid (Kittel und Hose), 2 Schellenriemen und einem Fransenstock. Dazu werden schwarze Handschuhe und Schuhe getragen.

Becher und Ledertaschen (oder Ähnliches) dürfen am Umzug nicht sichtbar mitgetragen werden.

Zu allen Aufritten muss immer das ganze Häs mitgenommen werden.

Ablauf Schmotziger in Erlaheim

Vormittags:

Dieses Jahr werden wir wieder gemeinsam mit unseren Binsdorfer Narrenfreunden und der Stadtkapelle den Kindergarten und die Schule besuchen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Hexsauter, Oachberghexa und musikalische Unterstützung.

Treffpunkt am Rathaus in Binsdorf um 9:00 Uhr

Nachmittags:

14:00 Uhr Narrenbaumstellen mit Entmachtung vom Ortsvorsteher und Hexsauter-Polnaise, anschließend Kinderfasnet im Gemeindesaal



Auch hier freuen wir uns auf viele Narren, Kinder und die ganze Erlamer Einwohnerschaft.

Es gibt wieder eine große Polonaise der Hexsauter, bei der alle mitmachen können.

Anschließend feiern wir gemeinsam im Gemeindesaal die Kinderfasnet. Es gibt ein buntes Programm mit Spiel, Spaß und Aufführungen vom Kindergarten und unseren Balletts.

Kommt vorbei und macht mit - das wird der Hit

Fasnetssonntag 11.02.2024

Am Fasnetssonntag findet unser traditioneller Umzug in Erlaheim statt.

Hierzu laden wir die gesamte Einwohnerschaft herzlich zum närrischen Treiben entlang der Hauptstraße ein.

Der Umzug beginnt um 13:30 Uhr am Rathaus und verläuft auf der Karlstraße, über Sailegärten zur Mehrzweckhalle Erlaheim-Binsdorf.

Im Anschluss findet nach langer Zeit wieder eine Hallenfasnet statt. Wir freuen uns auf ein gemeinsames Fest mit Bewirtung, Kuchenverkauf, Bühnenprogramm, Bierpavillon und Barzeltbetrieb in unserer Halle.

Informationen Fasnet 2024

Fasnetssonntag: Vereine und Laufgruppen können sich über unsere Homepage zu unserem Umzug am 11.02.24 anmelden: www.narrenzunft-erlaheim.de

Radfahrerverein „Falke“ Erlaheim e.V.



Generalversammlung

Zur Hauptversammlung begrüßte der Vorsitzende Martin Welte zahlreiche Mitglieder im Gemeindesaal in Erlaheim. Martin Welte berichtete über das vergangene Jahr, in dem wieder das Brunnenfest, eine Radtour, das Grillfest mit Hockete bei der Eiche und der Ausflug zusammen mit dem Geflügelzuchtverein durchgeführt wurde. Auch in diesem Jahr ist wieder das traditionelle Brunnenfest und die Maihockete an der Blockhütte geplant, welche der Radfahrerverein jährlich durchführt. Auch ein Ausflug ist geplant, das Programm wird noch festgelegt. Die Ausschussmitglieder und Helfer reparierten und pflegten im vergangenen Jahr den Grillplatz bei der Eiche, welcher vom Radfahrerverein betreut wird. Der Ortsvorsteher Ewald Walter bedankte sich im Namen der Stadt Geislingen beim Verein für die Pflege des Spielplatzes und der Blockhütte bei der Eiche. Wilhelm Sauter trug seinen ausführlichen Schriftführerbericht und Stefanie Kränzler ihren Kassenbericht vor. Bei den Neuwahlen wurde der 1. Vorsitzende Martin Welte, der 2. Vorsitzende Manfred Holderied, Schriftführer Wilhelm Sauter, Kassiererin Stefanie Kränzler, sowie die Ausschussmitglieder Raimund Holderied, Rene Ludwig, Matthias Ott, Hartmut Mey und Stefan Schnitzler wiedergewählt. Kassenprüfer Matthias Zirkel wurde ebenfalls wiedergewählt, für den Kassenprüfer Ewald Walter der sich nicht mehr zur Wahl stellte rückte Steffen Welte nach. Der Bund Deutscher Radfahrer ehrte für 50 Jahre Werner Merk mit einer Urkunde und einer Ehrennadel. Für gute Arbeit rund um die Blockhütte bei der Eiche erhielt Selma Gulde ein Geschenk.



Martin Welte 1. Vorsitzender, 0151/44158854

Sportverein Erlaheim e.V.



Murat-Lamm-Cup in Haigerloch

Die SGM Gruol/Erlaheim belegt zum Abschluss der Hallensaison den 4. Platz beim Murat-Lamm-Cup. Nach einer knappen 1:2-Niederlage im Halbfinale gegen den späteren Turniersieger der TSG Balingen II, mussten sich unsere Jungs im Spiel um Platz 3 dem TSV Stein im 10-Meter-Schießen geschlagen geben.

Ergebnis Vorbereitung:

SGM Gruol/Erlaheim I - SV Stetten/Haigerloch 2:1 (1:0)

Interessant + Informativ - ii

Katholische Erwachsenenbildung Zollernalbkreis e.V.

Als offene und gemeinnützige Bildungseinrichtung freuen wir uns über Ihr Interesse und Teilnahme an unserem Bildungsprogramm.

Jetzt anmelden: www.keb-zak.de

Mädchen-Workshop „Die Zyklus-Show“

(Mädchen von ca. 10 bis 12 Jahren)

Mädchen-Workshop am Samstag, 17. Februar, 10-16 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Dr. med. Christiane Weiß, Ärztin.

Klangschalenmeditation

Kurs ab Montag, 19. Februar, 18.15 – 19.30 Uhr. Kloster Margrethausen. Leitung: Frau Heike Gminder, Meditationskursleiterin.

Yoga auf dem Stuhl *NEU* in Geislingen

Kurs ab Dienstag, 20. Februar, 9 – 10.15 Uhr. Bürger- und Vereinshaus „Harmonie“, Geislingen. Leitung: Frau Melanie Burger, Yogalehrerin.

Neue Energie durch Entspannung – Autogenes Training, Progr. Muskelentspannung, usw.

Kurs ab Mittwoch, 21. Februar, 19.30-20.30 Uhr. Gemeindezentrum Edith Stein, Balingen. Leitung: Frau Silke Stanzel, Entspannungspädagogin.

Yogadance & Yin Yoga mit Bettina und Beatrix

Workshop am Samstag, 24. Februar, 14.30-17.30 Uhr. Kath. Gemeindehaus, Balingen. Leitung: Bettina Haus und Beatrix Reiterer, Yogalehrerinnen.

Frauen-f-I-u-g: Kleiner Gemüsegarten – Lust oder Frust!?

Online-Vortrag am Montag, 26. Februar, 19-21.30 Uhr. Leitung: Frau Annerose Herm, Technische Lehrerin.

Anmeldung und weitere Infos: www.keb-zak.de

Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de.

Agentur für Arbeit Balingen

- Veranstaltungshinweis

"Dual studieren" - Experten-Chat am 7. Februar auf abi.de

„Doppelt hält besser“ – gemäß diesem Motto entscheiden sich viele Abiturientinnen und Abiturienten für ein duales Studium und kombinieren eine wissenschaftliche Ausbildung an einer Hochschule oder Berufsakademie mit beruflicher Praxis in einem Unternehmen oder einer sozialen Einrichtung.

Dieses Studienmodell erfreut sich großer Beliebtheit: Derzeit lernen mehr als 100.000 junge Leute deutschlandweit in Hochschule und Betrieb. Wer mehr über diese Studienform erfahren möchte, darf den nächsten abi.de Chat am 7. Februar nicht verpassen. Von 16 bis 17:30 Uhr dreht sich alles um das Thema „Duales Studium“ und um Fragen wie: Wie läuft die Bewerbung für ein duales Studium? Welche Vor- und Nachteile hat das Studienmodell? Was



sollte man dafür mitbringen? Und worauf sollte ich bei der Studienwahl achten?

Angehende dual Studierende können laut Hochschulkompass aus über 1.700 Angeboten an deutschen Hochschulen wählen. Dual Studierende können neben dem Erwerb wissenschaftlicher Kenntnisse auch praxisnahe Einblicke in die Arbeitsweise und -abläufe eines Unternehmens bekommen – und das bei meist durchgängiger Vergütung und guten Übernahmechancen für Absolventinnen und Absolventen. Nicht zu unterschätzen sind jedoch die gesteigerten Anforderungen, die mit einem dualen Studium einhergehen. Nicht nur Theorie und Praxis kommen „im Doppel“ daher, sondern die Studierenden erwarten auch „doppelte“ Herausforderungen.

Alle Fragen und Antworten im Chatprotokoll

Interessierte loggen sich ab 16 Uhr ein unter <http://chat.abi.de> und stellen ihre Fragen direkt im Chatraum. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wer zum angegebenen Termin keine Zeit hat, kann die Antworten im Chatprotokoll nachlesen, das nach dem Chat im [abi»](http://abi.de) Portal veröffentlicht wird. Mehr Infos zum Chat finden sich unter <https://abi.de/interaktiv/chat>.

Neuapostolische Kirche Balingen

Unsere Veranstaltungen im Februar:

Sonntag, 4. Februar

9:30 Uhr Gottesdienst mit unserem Bischof Heiniger (Das Wort zum Gottesdienst: Apostelgeschichte 2, 38)

Donnerstag, 8. Februar

20:00 Uhr Gottesdienst (Das Wort zum Gottesdienst: Johannes 6, 38)

Vorschau:

Sonntag, 11. Februar

9:30 Uhr Gottesdienst (Das Wort zum Gottesdienst: Psalm 150, 1 & 2)

Adresse: Neuapostolische Kirche Balingen, Behr Straße 64, 72336 Balingen; Kontakt: Florian Fricker 0176/98255206

Aktuelles finden Sie auf unserer Homepage: <https://nak-albstadt-tuebingen.de/balingen>

Gäste sind sowohl zu Gottesdiensten als auch zu Veranstaltungen der Neuapostolischen Kirche jederzeit herzlich eingeladen.

vhs Balingen



Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 5. Februar

Easy Conversation - B2, 5-mal, 09.30 bis 11.00 Uhr

Freitag, 9. Februar

Brötchenbackkurs für Kinder, 09.00 bis 12.00 Uhr

Samstag, 10. Februar

Excel - Formeln und Funktionen, 08.30 bis 15.45 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de.

Deutsches Rotes Kreuz –
Kreisverband Zollernalb e.V.



DRK-Hausnotruf

Der Hausnotruf bewährt sich bereits seit über 30 Jahren und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Jetzt bieten wir Ihnen auch Sicherheit für unterwegs:

Der Mobilruf bietet nicht nur Sicherheit für zu Hause, sondern aufgrund einer Satelliten-Ortung auch Sicherheit für unterwegs. Mit modernster Kommunikationstechnik und einem 24-Stunden-Notfallmanagement Ihrer DRK-Notrufzentrale sind Sie nur einen Knopfdruck von schnellstmöglicher Hilfe entfernt. Mit dem neuen Mobilruf erreichen Sie uns immer, auch unterwegs mit Ortungsfunktion deutschlandweit.

Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

DRK-Tanz „Tanz mit – bleib fit“ am 05.02.2024 in Albstadt-Ebingen.

Alle 14 Tage von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr im DRK-Forum Albstadt, Sonnenstr. 54. Es werden kein Paartanz, sondern einfache Kreis- und Blocktänze sowie meditative Tänze getanzt. Die Teilnehmer haben viel Spaß an der gemeinsamen Bewegung. Interessierte, auch DRK-Nichtmitglieder, sind jederzeit herzlich willkommen! Kommen Sie vorbei und „schnuppern“ Sie eine Stunde kostenlos. Wir freuen uns auf Sie! Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/9099843 oder per E-Mail: elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Erste Hilfe Kurse – natürlich beim DRK!

Ersthelfer können Leben retten! Jeder kann helfen – und das Helfen lernen, auch ohne Vorkenntnisse. Kurse und Termine finden Sie unter www.drk-zollernalb.de. Telefonische Anmeldung unter 07433 / 90 99 99 oder kursanmeldung@drk-zollernalb.de

Der DRK-Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen)

hat für Sie sowohl zum Stöbern und Einkaufen als auch zur Spendenabgabe zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr. Unser diesjähriger Winterschlussverkauf findet in der Zeit vom 12.02. – 23.02.2024 statt. In diesem Zeitraum gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 50% auf das gesamte Sortiment.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

FINKGMBH

Für unseren langjährigen Mitarbeiter suchen wir ab 01.03.2024 eine

4 ZIMMER WOHNUNG

zur langfristigen Miete in
Sonnenbühl/St. Johann oder Umgebung.

- ✎ inkl. Einbauküche
- ✎ mit Terrasse oder Garten
- ✎ Wohnfläche ab ca. 100 m²

Wir freuen uns über ihre Nachricht an unseren Mitarbeiter **Siegfried Psiuk | Tel. 0175 444 51 59**
E-Mail: s.psiuk@posteo.de

Förderverein
für krebskranke Kinder
Tübingen e. V.

**MUT. HILFE.
HOFFNUNG.**

Helpen Sie krebskranken Kindern
und deren Familien mit Ihrer Spende!

UNSERE SPENDENKONTEN Kreissparkasse Tübingen IBAN: DE10 6415 0020 0000 1260 63
VR Bank Tübingen eG IBAN: DE26 6406 1854 0027 9460 02

Telefon 07071/9468-11, www.krebskranke-kinder-tuebingen.de

Danksagung

Irmgard Knaisch

*07.02.1934 †15.01.2024

Wenn das Licht erlischt, bleibt die Trauer.
Wenn die Trauer vergeht, bleibt die Erinnerung an das Licht,
und die Dankbarkeit.

Danke sagen wir

dem Altenzentrum St. Martin für die gute Pflege,
Pfarrer Jean Jose für die tröstenden Worte,
dem Gesangverein Geislingen für die
schöne Gestaltung der Trauerfeier,
allen, die ihr nahestanden und ihr geholfen haben,
allen, die ihr Stunden der Freude und
des Lachens geschenkt haben,
allen, die von ihr Abschied nahmen und ihr
Mitgefühl in so vielfältiger Weise zum Ausdruck
brachten.

Christine, Guido und Helga

Geislingen, im Januar 2024

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen,
sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten.

Helene Hauser

† 29.12.2023

Besonderen Dank

an Pater Augusty für die würdevolle Gestaltung
der Trauerfeier, dem Altenzentrum St. Martin,
dem SAPV-Team und der Hospizgruppe Balingen
für die gute Betreuung.

Im Namen aller Angehörigen

Achim Hauser



Wir gestalten gerne Ihre Anzeige:

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de
Telefon: 07121 9793 - 0

Bestattungen

Brobeil

- Individuelle Beratung
- Bestattungen auf allen Friedhöfen

Albstadt-Ebingen | Neuer Weg 30 | ☎ 07431-4475

Achtung Schülerinnen und Schüler!

Für regelmäßige Verteilungen suchen wir noch einige
zuverlässige

Prospektverteiler/innen

ab 13 Jahren

Telefon 07071 - 91710 oder www.werbedienst-krueger.de



Praxis Dr. Geiselmann, Rosenfeld

Urlaub vom 08.02. – 23.02.2024

Vertretung: Praxis Dres. Kelin, Rosenfeld

Verkaufe Waldfläche im Gewann

“Alheimer Tal” 3.213 m²

mit Buchen-/Tannenwald.

Angebot senden an alheimertal@gmx.de



China Restaurant Am Schloss

Alleenstr. 15 - 72351 Geislingen - Tel.: (07433) 10198
Öffnungszeiten: **Mi. - So.** 11:30 - 14:30 Uhr, 17:30 - 21:30 Uhr
Ruhetage: Montag + Dienstag

Unsere Empfehlungen für den Februar:

- **Fischwoche:** verschiedene Fischgerichte
- **Valentinstag/Aschermittwoch (14.02.24):** abends Fisch- und Meeresfrüchtebuffet

Wir bitten um Tischreservierungen!

Am Wochenende vom 10.02. - 11.02.24 haben wir aufgrund des
Chinesischen Neujahrsfest geschlossen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen eine glückselige Fastnacht!
Ihr Am Schloss Team und Ihre Familie Lim

6xy HAIR.
STYLE • CUT • COLOR
Dein Friseurteam 6xyhair
Nicole, Maja & Susanne
72348 Rosenfeld • Stadtgraben 2 • Tel.: 07428 / 93 81 931
DER FRISEUR FÜR ROSENFELD UND UMGEBUNG
Terminbuchung unter www.6xy.de

WIR SUCHEN DICH ZUR VERSTÄRKUNG UNSERES TEAMS

AB SOFORT

OFFSETDRUCKER / MEDIEN TECHNOLOGE DRUCK m/w/d IN VOLLZEIT

Deine Aufgaben:

- Einrichten und Bedienen unserer Druckmaschinen
Heidelberger SM52 und XL75
- Selbstständige Farbabstimmungen
- Überwachen der Anlagen und Zusatzaggregate
- Stetige Qualitätskontrolle im Fortdruck sowie
Beachtung von Terminvorgaben
- Vorbereitung, Pflege und Wartung von Drucksystemen

Dein Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Medientechnologen m/w/d
- Qualitätsbewusstsein, selbstständige Arbeitsweise,
Organisations- und Koordinationstalent, technisches Verständnis,
Kreativität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Mehr- und Schichtarbeit
- Einhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Arbeitssicherheit

Wir bieten:

- Altersvorsorge (BAV) inkl. Zuschuss
- Obst und Kaffee for free
- Wir sind Job-Rad und Business-Bike Partner
- Stetig wechselndes Corporate Benefits Programm
- Fitnesspartner vor Ort inkl. Förderung
- Sanitär-, Umkleide-, Ruhe- und Aufenthaltsräume
- Arbeitszeiten angepasst an öffentliche Verkehrsmittel

Wir freuen uns auf eine schriftliche Bewerbung per E-Mail oder Post, mit Angabe des frühestmöglichen Eintrittstermins.



GROSSE JOBBOERSE

SIE SUCHEN AZUBIS?!?



Gerne unterbreiten wir Ihnen
ein persönliches Angebot
zum **FARBSONDERPREIS!**

1. Veröffentlichung:

KW 07

Anzeigenschluss:

Do, 08.02.24, 12 Uhr

2. Veröffentlichung:

KW 09

Anzeigenschluss:

Do, 22.02.24, 12 Uhr



Telefon **07121 9793 - 0**
Email **anzeigen@der-fink-verlag.de**

der
fINK 
VERLAG